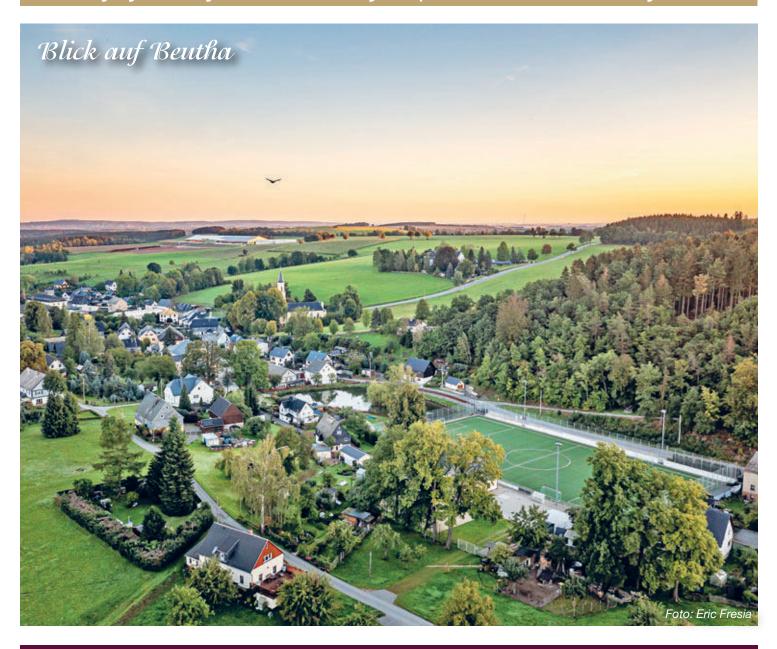


Informations- und Mitteilungsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf sowie der Gemeinde Niederdorf

35. Jahrgang | 417. Ausgabe

Samstag, 27. April 2024

Ausgabe 4/2024





Liebe Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

die Welt um uns herum wird unübersichtlicher - ich glaube, das ist eine grundlegende Erkenntnis der letzten Monate, wenn nicht gar Jahre. Sicherlich ist das auch eine zwangsläufige Entwicklung eines global vernetzten Lebens - wenn Zulieferer für die Produktion von Waren am anderen Ende der Welt sitzen, dann haben die Entwicklungen dort auch unmittelbar Auswirkungen auf uns. Nachrichten aus Erdteilen, in denen wir noch nie waren, deren Verhältnisse wir gar nicht kennen und deren Lage wir gar nicht einzuschätzen vermögen, flimmern über unsere Bildschirme und zwingen uns in ein völliges Empathie-Vakuum: das Elend, das 8 Milliarden Menschen statistisch betrifft - uns aber im Minutentakt erreicht – kann seelisch überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden. Wir Menschen haben eine Kapazität von ungefähr 300 Personen, mit denen wir gleichzeitig soziale Bindungen eingehen können. Das heißt, wir können uns von 300 Personen die jeweiligen Namen, mehr oder weniger viele Daten merken und sie so in unseren Alltag integrieren, dass ein gewisses Miteinander erlebbar wird.

Logischerweise können wir nicht das Gleiche mit 80 Millionen oder 8 Milliarden Menschen. Das scheint eine banale Erkenntnis zu sein. Die sozialen Medien und das Internet gaukeln uns aber etwas Anderes vor. Nämlich, dass wir am Leben von 8 Milliarden Mitbürgern teilnehmen. Im Englischen gibt es dafür einen passenden Begriff: "overkill" – des Guten zu viel.

Im Geschichtsunterricht haben wir gelernt, dass ganz früher, im Paläolithikum – also in der Steinzeit – die Menschen Unglücksfälle und Katastrophen als Strafen Gottes angesehen haben. Wenn also ein Erdrutsch stattfand und das Lager des Stammes traf, dann lag das daran, dass irgendjemand im Stamm Schuld gegenüber den Göttern auf sich geladen hatte. Wenn der Stamm sich moralisch einwandfrei benommen hätte, dann hätte das Unglück nicht stattgefunden.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir nach einer langen Phase der Aufklärung langsam wieder dahin abgleiten, den uns medial erreichenden Katastrophen dadurch ausweichen zu wollen, dass wir das Gute tun wollen – und darauf hoffen, dass das Unglück uns dann verschonen wird. Es wäre nur allzu menschlich.

Wenn wir genug Windräder bauen bzw. genügend Solarplatten, wenn wir kein Fleisch mehr essen, wenn wir kein Auto mehr fahren..., wenn wir das Gute tun und das Schlechte lassen, dann wird alles gut werden. Einfache Regeln in einer komplexen und unüberschaubaren Welt. Regeln, die eigentlich jeder verstehen könnte.

In dieser alten, fernen Zeit, dem Paläolithikum, galten Menschen, die an diesen einfachen Regeln zweifelten und in Frage stellten, ob die Götter den Stamm bestrafen wollten, als Leugner. Diese Leugner waren lästig, sie machten Gewissheiten ungewiss und beunruhigten die Gemeinschaft.

Vor drei Jahren hatten wir Corona. Wir haben unsere Kinder zu Hause eingesperrt, gemeinsam mit dem Rest der Familie. Eltern mussten zu Hause arbeiten UND den Kindern entweder Schule oder Kindergarten ersetzen. Soziales Leben kam zum dauerhaften Stillstand. Menschen starben allein ohne mitfühlende Angehörige, manchmal zog sich das Siechtum isoliert über Wochen hin. Peter Hahne spricht davon, dass wir als Gesellschaft das erste Mal seit 2.000 Jahren so versagt haben – selbst in den großen Pestkatastrophen gab es keine staatlich angeordnete Entsolidarisierung in solch massivem Umfang. Besonders schlimm ist, dass es stark begründete Zweifel gab, ob diese Maßnahmen auch nur im Ansatz gerechtfertigt waren. Diese Zweifel wurden von Fachleuten, Medizinern, Soziologen, Juristen, Bürgermeistern vorgetragen. Auch ich trug diese mehrfach vor.

Aber anstatt solche Zweifel ernst zu nehmen bzw. sachlich mit denjenigen zu diskutieren, was das Beste für die Gesellschaft wäre – wurden die Vortragenden zu Leugnern, Rechtsextremisten und Impfgegnern bzw. Ungeimpften stigmatisiert.

Obwohl ich mir sicher bin, dass kein Einziger der Zweifler noch nie geimpft war. Das wussten auch die, die sie beschimpft hatten: sie wussten sehr wohl, dass es nicht um die Grundsatzfrage "gar keine Impfung gegen gar nichts" oder nur um die Corona-Impfung ging.

Impfung war das Gute, damit konnte man die Götter besänftigen bzw. deren Strafe abwenden. Klingt unrealistisch und überzogen? Möglicherweise. Aber die aktuellen Nachrichten zum Thema legen nahe, dass viele

Maßnahmen bereits zum Zeitpunkt ihres Erlasses nachweisbar nicht die erhofften Wirkungen entfalteten. Das heißt, es wurde massiv in die Grundrechte unserer Bevölkerung eingegriffen, obwohl bereits bekannt war, dass durch diese Eingriffe nichts besser wird. Das klingt schon eher nach "Götter besänftigen" als nach rationaler Schutzplanung.

Natürlich muss auch jetzt im Nachhinein bedacht werden, dass die Situation von Angst geprägt war, dass niemand dabei versagen wollte, Menschen zu schützen und zu retten.

Was soll man in dieser Situation tun? Das Gute tun? Klingt nicht schlecht. Schaut aber eben auch irgendwie nach Paläolithikum aus.

Was ware denn besser? Haben wir etwas, was uns in schweren Zeiten den Weg durch dunkle Gassen weist? Den Glauben, unsere Tradition, Erfahrungen?

Wir haben das Beste, was es für solche Situationen geben kann: wir haben die konzentrierte Erfahrung vieler Generationen vor uns, aufgeschrieben kurz nach dem Ende des letzten Krieges, unter dem erdrükkenden Eindruck der Mütter sowie Väter unserer Verfassung von den Geschehnissen der letzten Jahre.

Unser Grundgesetz ist genau für solche Situationen aufgeschrieben: für Zeiten, in denen es schwierig ist, die "richtige" Entscheidung zu treffen und in denen der Staat dennoch in den normalen Tagesablauf eingreifen muss, in denen die Rechte der Bürger zurück stehen müssen vor übergeordneten Interessen.

Warum können wir dieses unsägliche Thema Corona nicht einfach ruhen lassen und es vergessen, warum muss man diesen Kram, bei dem ein jeder froh ist, dass es vorbei ist, jetzt wieder hervorkramen? Weil ich fest davon überzeugt bin, dass die vor uns liegende Zeit mehrere Konstellationen bereithält, die ähnliche Auswirkungen haben werden. Wir werden bei der Gestaltung unserer Gesellschaft über Themen diskutieren müssen, die die hergebrachten Rechte oder Standards verändern. Das wird diejenigen verärgern, die perspektivisch weniger haben werden als zuvor. Es wird Eingriffe geben.

Und die Frage ist, wie wir diesen Prozess gestalten. Kann jemand einfach festlegen, was das Gute und was das Schlechte ist – Wärmepumpe ist gut, Holzheizung ist schlecht. Oder soll es dazu eine Diskussion im Miteinander geben? Mit Respekt gegenüber der anderen Meinung anstatt gegenseitigen Beschimpfens als Leugner oder Rechtsextremist? Wollen wir unsere Verfassung achten, oder sie nur benutzen, wenn es uns passt? Wollen wir die Erfahrung mehrerer Generationen vor uns, wollen wir unsere Vorfahren respektieren oder ignorieren?

Ich möchte vorschlagen, dass wir einen Weg gehen, der das Miteinander ermöglicht, der das Miteinander als Vorzugsmöglichkeit beschreibt.

Lasst uns unsere Verfassung sowie unsere Bundesfahne als Symbol dieser Verfassung hochhalten und ehren: egal, welche Aufgaben uns das Leben stellt, wir lösen diese Aufgaben im gegenseitigen Respekt, wir achten uns gegenseitig, ganz gleich, welche politische Ansichten wir haben. Wir achten uns als Mitglieder der Bürgerschaft unserer Stadt, als Teilhaber unserer Heimat, die wir so erhalten wollen, wie wir sie von unseren Eltern und Großeltern erhalten haben. Goethes Faust: "Auf freiem Grund mit freiem Volk stehen!"

Unsere Verfassung ist das schriftliche Erbe an Erfahrung so vieler Menschenleben, sie ist das Konzentrat daraus. Wenn wir ihre Regeln beherzigen, dann nutzen wir das, was unsere Vorfahren uns hinterlassen haben. Unsere Verfassung sagt: nur das musst Du dulden, was sinnvoll bzw. angemessen ist, um das Große und Ganze zu erhalten. Das auszuhandeln ist alltägliche Arbeit der Politik – und niemand ist zu groß für diese Aufgabe und niemand zu klein. Und jeder darf offen seine Meinung dazu laut erklären, auch auf politischen Kundgebungen, immer.

Es geht nicht darum, irgendjemandem etwas vorzuwerfen. Es geht darum, aus den Fehlern zu lernen bzw. auf das Bevorstehende besser vorbereitet zu sein. Es geht darum, Demokratie zu leben - und nicht nur zu erwähnen!

Glück Auf

Marcel Schmidt Bürgermeister

■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg

Telefon: 037296 94-0 Fax: 037296 2437

E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

■ Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,

13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,

13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache

gebeten.

Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@

stollberg-erzgebirge.de

■ Fachämter und Stadtkasse

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

Das Standesamt bittet um vorherige Terminabsprache.

■ Stadtbibliothek

Seit 1. Januar 2024 neu:

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und

14:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag 10:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237 Fax: 037296 2147 E-Mail: bibliothek@

stollberg-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat am 18.03.2024 in seiner öffentlichen Sitzung gefasst

Beschlussnummer: 24/018/015

Beschluss zur Vergabe der Leistungen zur Programmbegleitung für das Fördergebiet EFRE Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung - "Vergangenheit trifft Zukunft" für die Strukturfondsperiode 2021 bis 2027

Beschlussnummer: 24/031/016

Beschluss zur Beteiligung am Projektaufruf des Bundes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", mit dem Vorhaben: "Internationaler Schulcampus am Standort Albrecht-Dürer-Straße in Stollberg"

Beschlussnummer: 24/022/017

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes Flurstück 119/1 der Gemarkung Beutha (an der Hauptstraße)

Beschlussnummer: 24/023/018

Beschluss zum Verkauf der Grundstücke Flurstück 521/5 und 521/7 der Gemarkung Stollberg (an der Fabrikstraße)

Beschlussnummer: 24/024/019

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Flurstück 1138/22 der Gemarkung Stollberg (an der Nordstraße)

Beschlussnummer: 24/028/020

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Aufstellungsbeschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlussnummer: 24/029/021

Beschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlussnummer: 24/030/022

Beschluss zum Verbot von Wahlwerbung im "Stollberger Stadtanzeiger" und auf städtischen Grundstücken

Beschlussnummer: 24/025/023

Beschluss zur Neufassung der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. und der Gemeinde Niederdorf (Gemeinschaftsvereinbarung)

Beschlussnummer: 24/020/024

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg über die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussnummer: 24/026/025

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Großen Kreisstadt Stollberg

Beschlussnummer: 24/027/026

Beschluss zur Bestellung des Prüfungsunternehmens für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

■ Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg und Ortsteile werden

- zur Sitzung des Stadtrates am 13.05.2024 um 18:30 Uhr
- zur Sitzung des Kultur-, Schul- und Sozialausschusses am 27.05.2024 um 16:30 Uhr

in den Sitzungssaal im Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg

Für eventuelle Änderungen zum Sitzungsort beachten Sie die öffentliche Bekanntgabe im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. auf unserer Internetseite www.stollbergerzgebirge.de.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 3 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

 Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Stollberg wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- 2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich gerichtet werden an Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Erzgebirgskreis oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. münd-

lich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

- 9. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel, legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl: oranger Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert:

Der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der

Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Actus-IT Frank Sommerfeld, Obere Str. 28a, 32108 Bad Salzuflen

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz für die Kommunalwahlen das Landratsamt: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten

auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Stol/berg/Erzgeb., 27.04.2024

Schmidt, Oberbürgermeister

■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 5, Jahrgang 2024 des "Stollberger Stadtanzeigers" erscheint am Samstag, dem 25. Mai 2024. Beiträge hierfür sind spätestens bis Mittwoch, dem 8. Mai 2024, an die Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de zu senden.

Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der 8. Mai 2024. Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel GmbH & Co. KG | Telefon: 037208 876-0, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de | Internet: www.riedel-verlag.de

■ Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. Anmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283. Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse: christoph.jenatschke@friedensrichter.de möglich.

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl Stollberg am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Schmidt, Marcel	Oberbürgermeister	1973	09366, Stollberg
2	Scheunert, Sebastian	Steinmetzmeister	1980	09366, Stollberg
3	Dr. Hilger, Gregor	Ärztlicher Direktor	1964	09366, Stollberg
4	Gall, Franziska	Lehrerin	1965	09366, Stollberg
5	Keller, Daniel	Selbstständiger	1979	09366, Stollberg OT Hoheneck
6	Austel, Peter	Elektrotechnikmeister	1980	09366, Stollberg
7	Köhler, Ralf	Friseurmeister	1952	09366, Stollberg
8	Zimmermann, Eckhard	Ingenieur	1941	09366, Stollberg
9	Bergauer, Dirk	Technischer Betriebswirt	1964	09366, Stollberg OT Mitteldorf
10	Henkner, Rico	DiplAgraringenieur	1984	09366, Stollberg OT Mitteldorf
11	Hegenbart, Franko	Selbstständiger Bauunternehmer	1974	09366, Stollberg OT Beutha
12	Bochmann, Ronny	Karosseriebaumeister	1976	09366, Stollberg
13	Ahner, Sandy	DiplBetriebswirtin (BA), Unternehmensberaterin	1977	09366, Stollberg OT Hoheneck
14	Albert, Mathias	Architekt	1974	09366, Stollberg
15	Berthold, René	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1973	09366, Stollberg OT Oberdorf
16	Franze, Dietmar	Sozialarbeiter	1958	09366, Stollberg
17	Irmscher, Jan	Bäckermeister	1982	09366, Stollberg
18	Hänig, Maik	Informatiker/Softwareentwickler	1980	09366, Stollberg
19	Kramer, Andreas	Pädagogische Fachkraft	1983	09366, Stollberg OT Gablenz
20	Konitzer, Robert	IT-Berater	1988	09366, Stollberg OT Oberdorf
21	Liebe, Knut	Feuerwehrbeamter	1966	09366, Stollberg
22	Ludwig, Olaf	Drogist	1970	09366, Stollberg
23	Neumann, Christian	Angestellter	1961	09366, Stollberg
24	Teumer, Benjamin	Kaufmann i.A.	1984	09366, Stollberg
25	Strobel, Thomas	Verwaltungsfachangestellter	1954	09366, Stollberg
26	Richter, Heiko	Berufssoldat	1988	09366, Stollberg OT Mitteldorf
27	Zimmermann, Anja	staatlich anerkannte Erzieherin	1979	09366, Stollberg OT Mitteldorf

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

-	omotion bettoktudoone omon beddoomando (ebo)				
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)	
1	Seidel, Frank	Konditormeister	1980	09366, Stollberg	
2	Weißbach, Gunter	Bäckermeister im Ruhestand	1953	09366, Stollberg OT Hoheneck	
3	Lemke, Rainer	Mechaniker im Ruhestand	1956	09366, Stollberg OT Beutha	
4	Schmidt, Stephan	Notfallsanitäter	1970	09366, Stollberg OT Oberdorf	
5	Herold, Stefan	Produktmanager im Tourismus	1985	09366, Stollberg OT Hoheneck	
6	Scheibner, Sigrid	Betriebswirtin im Ruhestand	1958	09366, Stollberg	
7	Jenatschke, Christoph	Angestellter im Ruhestand	1954	09366, Stollberg	
8	Kunze, Sven	Vermögensberater	1974	09366, Stollberg	
9	Nobis, Richard	Gesundheits- und Krankenpfleger	1995	09366, Stollberg OT Gablenz	
10	Scholz, Sylvio	Polizeibeamter	1975	09366, Stollberg	
11	Kempe, Susanne	Baubetreuerin	1975	09366, Stollberg OT Hoheneck	
12	Auerswald, Ricky	Vermögensberater	1977	09366, Stollberg	
13	Stein, Mario	Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung	1980	09366, Stollberg	
14	Hoffmann, Katja Maria	Leiterin Kindertagesstätte	1964	09366, Stollberg OT Beutha	
15	Günther, Jens	Funkmechaniker im Ruhestand	1957	09366, Stollberg	
16	Fischer, Kai	DiplBauingenieur	1969	09366, Stollberg OT Beutha	
17	Matthes, Robin	Bankbetriebswirt	1989	09366, Stollberg	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Opitz, Siegfried	Hausmeister	1960	09366, Stollberg
2	Hohenhausen, Mirko	Elektronikfacharbeiter	1969	09366, Stollberg OT Beutha

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Alternative für Deutschland (AfD)

(Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
	1	Müller, Ute	Büroangestellte	1963	09366, Stollberg
	2	Fritzsche, Jan	QM-Techniker	1972	09366, Stollberg
	3	Neßmann, Jens	DiplIng. Maschinenbau	1964	09366, Stollberg
	4	Körner, Manfred	DiplVerwaltungswirt	1963	09366, Stollberg
	5	Leiskau, Mirko	Sachbearbeiter Energiewirtschaft	1983	09366, Stollberg
	6	Baer, Jens	Rentner	1960	09366, Stollberg
	7	Ziethen, Uwe	Rentner	1957	09366, Stollberg
	8	Seifert, Holger	Sanitär- und Heizungsmeister	1967	09366, Stollberg

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Reicher, Ronny	Forstunternehmer	1972	09366, Stollberg
2	Eisenreich, Michael	Selbstständiger	1964	09366, Stollberg

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Köhler, Sabine	Vermessungsingenieurin	1993	09366, Stollberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags

7

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

teamSO - Gemeinsam für Stollberg & Ortsteile

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Ebert, Stefanie	Buchhalterin	1987	09366, Stollberg
2	Descher, Christian	Außendienstmitarbeiter	1984	09366, Stollberg
3	Schlötke, Danny	Externer Disponent/Einkauf	1982	09366, Stollberg
4	Schirmer, Norman	Produktdatenmanager/Ortsvorsteher Mitteldorf	1976	09366, Stollberg OT Mitteldorf
5	Georgi, André	Architekt	1981	09366, Stollberg OT Gablenz
6	Meyer, Elisabeth	Freie Architektin	1981	09366, Stollberg OT Mitteldorf
7	Descher, Jessica	Pädagogin	1986	09366, Stollberg
8	Roßner, Marco	Busfahrer	1979	09366, Stollberg OT Hoheneck
9	Sterzel, Peter	Polizeianwärter	1991	09366, Stollberg
10	Liebold, Eric	Ingenieur	1987	09366, Stollberg OT Oberdorf
11	Reichel, Thomas	Anlagenfahrer	1985	09366, Stollberg OT Mitteldorf
12	Lorenz, Sandra	Buchbindergehilfin	1978	09366, Stollberg OT Mitteldorf
13	Steyer, Jörg	DiplIng. Automatisierungstechnik, Rentner	1959	09366, Stollberg OT Mitteldorf
14	Beierlein, Christin	Assistentin der Geschäftsführung	1983	09366, Stollberg OT Mitteldorf





■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Beutha/Raum am Sonntag, 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	, a				
1	Fischer, Kai	DiplBauingenieur	1969	09366, Stollberg OT Beutha	
2	Hecker, Christian	Kfz-Techniker-Meister	1987	09366, Stollberg OT Beutha	
3	Hoffmann, Katja Maria	Leiterin Kindertagesstätte	1964	09366, Stollberg OT Beutha	
4	Lemke, Rainer	Mechaniker im Ruhestand	1956	09366, Stollberg OT Beutha	
5	Riedel, Heike	Angestellte Beschaffung/Ortsvorsteherin	1962	09366, Stollberg OT Beutha	
6	Walther, Nico	Schichtführer in der Leiterplattenindustrie	1983	09366, Stollberg OT Beutha	

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1 2	Hegenbart, Franko Richter, Wolfgang	Selbstständiger Bauunternehmer DiplIngenieur	1974 1958	09366, Stollberg OT Beutha 09366, Stollberg OT Beutha

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Hohenhausen, Mirko	Elektronikfacharbeiter	1969	09366, Stollberg OT Beutha

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024 Schmidt, Oberbürgermeister





■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Gablenz am Sonntag, 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)				
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)	
1	Weidauer, Udo	Landwirt	1971	09366, Stollberg OT Gablenz	
2	Seidel, Arnd	Einkaufsmanager	1969	09366, Stollberg OT Gablenz	
3	Möckel, Tino	Landwirt	1970	09366, Stollberg OT Gablenz	
4	Uhlmann, Rico	Bauleiter	1975	09366, Stollberg OT Gablenz	
5	Görner, Siegbert	Baumaschinen-Mechaniker	1961	09366, Stollberg OT Gablenz	
6	Kramer, Andreas	Pädagogische Fachkraft	1983	09366, Stollberg OT Gablenz	
7	Herzig, Jürgen	EU-Rentner	1960	09366, Stollberg OT Gablenz	

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Nobis, Richard	Gesundheits- und Krankenpfleger	1995	09366, Stollberg OT Gablenz

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024 Schmidt, Oberbürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Hoheneck am Sonntag, 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Keller, Daniel	Selbstständiger	1979	09366, Stollberg OT Hoheneck
2	Rudolph, Maria	Rentnerin	1956	09366, Stollberg OT Hoheneck
3	Ahner, Sandy	DiplBetriebswirtin (BA), Unternehmensberaterin	1977	09366, Stollberg OT Hoheneck
4	Claus, Karl-Uwe	Malermeister	1963	09366, Stollberg OT Hoheneck
5	Schulz, Heiko	Handelsvertreter	1966	09366, Stollberg OT Hoheneck
6	Unger, Nils	Prozesstechniker	1987	09366, Stollberg OT Hoheneck
7	Eichler, Andreas	Angestellter	1960	09366, Stollberg OT Hoheneck

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **DIE LINKE (DIE LINKE)** Lfd. Nummer Familienname, **Beruf oder Stand** Geburts-Postleitzahl, Wohnort der Bewerberin/ jahr (Hauptwohnung) Vorname des Bewerbers Schäfer, Jürgen Elektromonteur/Renter 1955 09366, Stollberg OT Hoheneck

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Kempe, Susanne	Baubetreuerin	1975	09366, Stollberg OT Hoheneck
2	Findeisen, Mathias	DiplIng. Maschinenbau	1989	09366, Stollberg OT Hoheneck

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024 Schmidt, Oberbürgermeister





■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Mitteldorf am Sonntag, 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)				
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname				
1	Henkner, Rico	 DiplAgraringenieur	1984	09366, Stollberg OT Mitteldorf	
2	Bergauer, Dirk	Technischer Betriebswirt	1964	09366, Stollberg OT Mitteldorf	
3	Zimmermann, Anja	Staatlich anerkannte Erzieherin	1979	09366, Stollberg OT Mitteldorf	
4	Brodowski, Uwe	Selbstständiger Bauunternehmer	1974	09366, Stollberg OT Mitteldorf	

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) teamSO – Gemeinsam für Stollberg & Ortsteile					
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)		
1	Schirmer, Norman	Produktdatenmanager/Ortsvorsteher	1976	09366, Stollberg OT Mitteldorf		
2	Meyer, Elisabeth	Freie Architektin	1981	09366, Stollberg OT Mitteldorf		
3	Steyer, Jörg	DiplIng. Automatisierungstechnik, Rentner	1959	09366, Stollberg OT Mitteldorf		
4	Lorenz, Sandra	Buchbindergehilfin	1978	09366, Stollberg OT Mitteldorf		
5	Reißmann, Danny	Verkaufsfahrer im Einzelhandel	1983	09366, Stollberg OT Mitteldorf		
6	Blei, Vincent	Auszubildender	2004	09366, Stollberg OT Mitteldorf		
7	Beierlein, Axel	Teamleiter Maschinenbau	1984	09366, Stollberg OT Mitteldorf		
8	Reichel, Thomas	Anlagenfahrer Instandhaltung	1985	09366, Stollberg OT Mitteldorf		

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024 Schmidt, Oberbürgermeister





■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Oberdorf am Sonntag, 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Verein der Freiwilligen Feuerwehr Oberdorf e.V.				
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)	
1	Berthold, René	Karosserie- u. Fahrzeuginstandsetzungsmechaniker	1973	09366, Stollberg OT Oberdorf	
2	Konitzer, Robert	IT Berater	1988	09366, Stollberg OT Oberdorf	
3	Liebold, Eric	Projektleiter	1987	09366, Stollberg OT Oberdorf	
4	Heß, Martin	Rentner	1950	09366, Stollberg OT Oberdorf	
5	Colditz, Michelle	Sekretärin/Buchhaltung	1983	09366, Stollberg OT Oberdorf	

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Beruf oder Stand Geburts- jahr Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)			
1 2	Schmidt, Stephan Hofmann, Martin	Notfallsanitäter Karosserie- und Fahrzeugbaumeister	1970 1982	09366, Stollberg OT Oberdorf 09366, Stollberg OT Oberdorf

Lfd. Nr. des Wahl- vorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählerunion e.V. Stollberg (FWU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Müller-Dietrich, Katja	Polizeibeamtin	1975	09366, Stollberg OT Oberdorf

Stollberg/Erzgeb., den 9. April 2024 Schmidt, Oberbürgermeister





■ Wahlbekanntmachung

- 1. Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Stollberg gleichzeitig die Europawahl, die Wahl des Stadtrats und die Kreistagswahl sowie die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften: Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Stadt ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahl- bezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	Stadtbibliothek	Schillerplatz 2, 09366 Stollberg	~
2	Altstadtschule	An der Schule 1, 09366 Stollberg	
3	Hufelandtreff	Hufelandstraße 66, 09366 Stollberg	
4	Grundschule Albrecht-Dürer	Glückaufstraße 29, 09366 Stollberg	
5	Begegnungszentrum "Dürer"	Albrecht-Dürer-Straße 85, 09366 Stollberg	✓
6	Bistro Phänomenia	OT Hoheneck, An der Stalburg 6-7, 09366 Stollberg	✓
7	Turnhalle Mitteldorf	OT Mitteldorf, Lindengasse 4, 09366 Stollberg	
8	Feuerwehrgerätehaus Gablenz	OT Gablenz, August-Bebel-Straße 63c, 09366 Stollberg	
9	Feuerwehrgerätehaus Oberdorf	OT Oberdorf, Neuwürschnitzer Straße 4, 09366 Stollberg	
10	Altstadtschule	An der Schule 1, 09366 Stollberg	
11	Grundschule Beutha	OT Beutha, Schulstraße 2, 09366 Stollberg	

Die Stadt ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
1	Stadtbibliothek	Schillerplatz 2, 09366 Stollberg
5	Begegnungszentrum "Dürer"	Albrecht-Dürer-Straße 85, 09366 Stollberg
6	Bistro Phänomenia	OT Hoheneck, An der Stalburg 6–7, 09366 Stollberg

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsaus-

weis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die

zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen

(Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbe-zirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl Ortschaftsratswahlen	Stollberg Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf,	gelb
Kreistagswahl	Oberdorf Wahlkreis 13	hellblau hellrot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19

Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Verhältniswahl/ Mehrheitswahl
Stadtratswahl Ortschaftsratswahlen	Stollberg Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck,	Verhältniswahl
Kreistagswahlen	Mitteldorf, Oberdorf Wahlkreis 13	Verhältniswahl Verhältniswahl

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.
- 5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Stollberg/Erzgeb., 27.04.2024



Schmidt, Oberbürgermeister

■ Stellenausschreibung

Selbstverantwortung fördert Eigeninitiative, Eigeninitiative bringt neue Ideen hervor, so sind wir in unserer Stadt unseren eigenen, "Stollberger Weg" gegangen.

(Oberbürgermeister Marcel Schmidt)



Stollberg ist Industriestandort, an dem nicht nur gefertigt, sondern auch geforscht und entwickelt wird. Mit Projekten wie Kultur-Bahnhof, Bürgerbegegnungszentrum "das Dürer", Jugendkulturtreff "Alter Schlachthof", Umbau der ehemaligen Justizvollzugsanstalt zum Kulturstandort oder Sanierung des Bürgergartens gestalten wir die Zukunft Stollbergs. Wirtschaftliche Stärke, kulturelle Energie und soziales Engagement, vor allem im Bereich Kinder und Familie, zeichnen unsere Stadt mit ihren Ortsteilen aus.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich Bau- und Ordnungsamt,

Mitarbeiter/in Stadtplanung/Stadterneuerung (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Verantwortlicher Mitarbeiter zur Vorbereitung, Umsetzung und Abrechnung von Maßnahmen nach den Förderprogrammen der Städtebaulichen Erneuerung und nachhaltigen Stadtentwicklung sowie den Förderprogrammen für den ländlichen Raum
- Bearbeitung und Koordinierung der F\u00f6rderverfahren vom F\u00f6rdermittelantrag bis zur Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Erarbeiten von städtebaulichen Entwicklungszielen und Konzepten der integrierten Stadtentwicklung
- Fördermittelakquise
- Teilnahme an städtebaulichen Wettbewerben
- Ausarbeitung von städtebaulichen Verträgen
- Beratung von Bürgern und Bearbeitung von Förderanfragen
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit F\u00f6rdermittelbeh\u00f6rden (SAB, Ministerien, LRA)
- Erarbeitung von Entscheidungsunterlagen für die Ausschüsse/ Stadträte zu den jeweiligen Themenbereichen
- Teilnahme an Gremiensitzungen
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Budgetüberwachung
- Vorbereitung und Durchführung von Bürgerversammlungen

Anforderungen:

- Berufserfahrung im genannten Aufgabenbereich sowie Kenntnisse im Verwaltungs- und Vergaberecht
- Kenntnisse in den gängigen EDV-Programmen
- Verhandlungsgeschick sowie sicheres Auftreten gegenüber Geschäftspartnern und Bürgern
- Bereitschaft für fachspezifische Weiterbildungen
- gute Umgangsformen sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Engagement, Motivation, Selbständigkeit und Eigeninitiative

Unser Angebot:

- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit mit 36 Wochenstunden
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 9a
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- · vermögenswirksame Leistungen

Wir sind ein kompetentes und hoch motiviertes Team. Unser Handeln als Verwaltung ist insbesondere daran ausgerichtet, dass wir mit Freude und Zielstrebigkeit das uns Mögliche für die Bürgerschaft unserer Stadt bewegen, gleichzeitig unsere Motivation auch daraus schöpfen, dass ein gutes, kreatives und lockeres Miteinander im beruflichen Alltag durch gegenseitige Wertschätzung und familiäre Zusammenarbeit zustande kommt und erhalten bleibt. Spaß an und vor allem bei der Arbeit ist uns wichtig ;-).

Die Stadt Stollberg fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Sie sind zuverlässig, freundlich und motiviert? Sie möchten Ihre Ideen für unsere Stadt einbringen und haben Spaß am Umgang mit Menschen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis 30.04.2024 an:

Stadtverwaltung Stollberg Personalabteilung Hauptmarkt 1 09366 Stollberg

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter

https://www.stollberg-erzgebirge.de/ inhalte/stollberg/_inhalt/service/ausschreibung/info_datenschutz

■ Folgende neu angemeldete Gewerbe, für welche die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stollberger Stadtanzeiger einverstanden sind. werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Rudolph, Rick	09366 Stollberg/Erzgeb. Detlev-Lang-Platz 4	Hausmeisterdienste
Richter, Juliane	09366 Stollberg/Erzgeb. Schillerstraße 1	Onlinemarketing-Dienstleistungen für Werbekampagnen

■ Baustellenrapport

Schloss Hoheneck

Die Sanierung des Fachwerkhauses dauert voraussichtlich bis Ende 2024. Die Arbeiten am Teilobjekt "Gesundheitszentrum" werden voraussichtlich bis Mitte 2025 dauern.

Straßenbau und Erneuerung Versorgungsleitungen Alfred-Kempe-Straße zwischen Albrecht-Dürer-Straße und Querweg Die Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis 30.09.2024

Instandsetzung Heiliger Teich (Hochwasserschadenbeseitigung)

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 24.04.2023 bis voraussichtlich Mitte 2024.

Wegebau von Hohensteiner Straße zur Grundschule Albrecht Dürer

Der Wegebau erfolgt im Zeitraum vom 08.04.2024 bis voraussichtlich 12.07.2024.

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Oberdorf, Raum, Gablenz, Mitteldorf und Beutha vom 02. bis 16.05.2024, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

■ 02.05.2024 - Oberdorf

Am Bach, Dorfstraße, Hartensteiner Straße 61-152, Neuwürschnitzer Straße 1, 2, Talweg 1, Zum Kühlen Grund

■ 03.05.2024 - Raum

An der Meisterei, Beuthaer Straße, Gemeindeweg, Karl-Wander-Straße, Lößnitzer Straße, Meistereistraße, Obere Hartensteiner Straße, Wiesenweg

■ 06.05.-08.05.2024 - Gablenz

August-Bebel-Straße, Brückengasse, Schulgasse, Siedlerstraße

■ 13.05.-14.05.2024 - Mitteldorf

Am Anger, August-Bebel-Straße 1a+b, Bauernweg, Friedensweg, Gablenzweg, Hartensteiner Straße 29-90, Lindengasse 2, Mühlberg, Rosental, Schneeberger Straße 29a-80, Schulberg 1, 3, Siedlerweg, Thomas-Müntzer-Weg

■ 15.05.-16.05.2024 - Beutha

Am Katzenstein, Am Weideweg, Am Wirtsberg, Bachsteig, Fabrikweg, Firstenweg, Friedhofsweg, Genossenschaftsweg, Hauptstraße, Raumer Straße, Schulstraße, Ziegelweg 1

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte 03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau





Mischwasserkanalbau sowie Erneuerung der Gehwege, Straßenbeleuchtung und Breitbandausbau, Stromversorgungsanlagen sowie Deckensanierung der Fahrbahn

August-Bebel-Straße in der Ortslage Gablenz Haus 32 bis 66 2024/2025

Aufgrund von Bauarbeiten der WAD GmbH gemeinsam mit der Stadt Stollberg, der MITNETZ Strom und des LASuV NL Zschopau, Sitz Chemnitz zum Mischwasserkanalbau, zum Gehwegbau, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau sowie zur Stromkabelerneuerung in der Augst-Bebel-Straße von Haus 32 bis Haus 66 kommt es zu Verkehrsraumeinschränkungen infolge Vollsperrung im Zeitraum vom

21.05.2024 bis 12.07.2025.

Die geplante Winterpause ist im Zeitraum 01.11.2024 bis 31.03.2025 mit Verkehrsfreigabe vorgesehen. Der abschließende Straßenbau wird 2025 fertiggestellt.

Die Umleitungen werden über die S283 Lößnitzer Straße, S255 Hartensteiner Straße, S246 Pflockenstraße, K8851 Oberwürschnitzer Straße und die B 169 über Mitteldorf ausgeschildert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die direkt betroffenen Anlieger innerhalb des Baufeldes werden durch die beauftragte Baufirma ca. 2 Wochen vor Baubeginn informiert. Eine Anwohnerversammlung findet am 15.05.2024 im Gasthof Gablenz um 18:30 Uhr, organisiert von der Stadtverwaltung Stollberg, statt.



Stand: 11.04.2024

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro

Nr. Fund	i Fundort	Gegenstand
15/24	Stollberg, Dreifeldhalle	Faschingsaccessoire: Rittermütze
16/24	Stollberg, Dreifeldhalle	Kindersporthose
19/24	Stollberg, Bürgerservice	Regenschirm klein
25/24	Stollberg, Oberdorf, Neuwürschnitzer Straße 2	Airpodcase
26/24	Stollberg, Bushaltestelle Ernst-Thälmann-Straße	CD-Tasche
27/24	Stollberg, ALDI	Ring
28/24	Stollberg, Albrecht-Dürer-Straße 88	Stoffbeutel mit Bargeld
29/24	Stollberg, Bushaltestelle Marienpark	Halskette
30/24	Stollberg, Simmel-Parkplatz	Stoffbeutel mit Sportsachen
31/24	Stollberg, Bahnhof	Turnbeutel mit Sportsachen
32/24	Stollberg, Herrenstraße, Höhe Marienpark	Fahrrad

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S04/24	Stollberg, Hauptmarkt	3 Schlüssel am Schlüsselring
S05/24	Stollberg, Bibliothek	1 Schlüssel am Schlüsselschild
S06/24	Stollberg, Mitteldorf, Am Anger 2	2 Schlüssel am Schlüsselring
S07/24	Stollberg, Lidl-Markt	1 Schlüssel am Scoubidouband
S08/24	Stollberg, Lidl-Markt	4 Schlüssel an Schlüsseltasche
S09/24	Stollberg, Drogerie Tränkner	Autoschlüssel
S10/24	Stollberg, Parkplatz Simmel	1 Schlüssel
S11/24	Stollberg, Drogerie Rossmann	1 Schlüssel am Schlüsselband
S12/24	Stollberg, Hohensteiner Straße 23	1 Schlüssel am Schlüsselband

Wer diesen Gegenstand vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296 94-0) nachfragen.

Zur Information:

In der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. (VwKostS) vom 13.12.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023, sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen unter Fundsachen Punkt 2.1 geregelt.

Das Fund- und Sachenrecht ist festgelegt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter §§ 965 ff.

■ Wochenmärkte im Mai

"Alles neu macht der Mai" – auch dieses Sprichwort trifft in gewisser Weise auf unseren Wochenmarkt zu. Die Händler kommen nach ihrer Winterpause wieder auf den Markt und die (Kauf-)Lust am Frühling kommt in Form von frischem Gemüse, jungen Pflanzen, farbenfrohen Textilien und vielen anderen tollen Kleinigkeiten zurück – nicht nur für das eigene Wohlbefinden, auch für Heim, Haus und Hof.

Uns ist es gelungen, einige Parklätze auf dem Hauptmarkt zu schaffen, indem wir Händler einen anderen Platz zugewiesen haben. Nun können Sie Ihre Wochenmarkteinkäufe gleich zum Auto bringen. Andere Parkmöglichkeiten sind nach wie vor ab der Otto-

Lehmann-Straße zu finden.

Ein Hinweis in eigenen Sache, der Wochenmarkt am 1. Mai entfällt aufgrund des Feiertags.



Wochenmärkte im Mai: 08.05./15.05./ 22.05./ 29.05.2024



Für Fragen und Anregungen stehen ich Ihnen unter 037296 / 79215 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Bärbel Raatz Marktmeisterin

Impressum für den amtlichen Teil

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0,Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung: Die Verteilung erfolgt durch die Freie Presse/BLICK.

Der Stollberger Stadtanzeiger ist eine Beilage in der Samstags-Ausgabe vom BLICK. Die Verteilmenge beträgt 6461 Exemplare, Restexemplare sind in der Stadtverwaltung/Bürgerservice zur Mitnahme erhältlich. Reklamationen richten Sie bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Zusätzlich bietet der Verlag den kostenfreien, digitalen Versand des Stollberger Anzeigers als Newsletter an. Dazu melden Sie sich bitte per E-Mail beim Verlag unter: newsletter@riedel-verlag.de mit dem Betreff "Stollberger Stadtanzeiger" an.

Sie können auch gegen Überweisung der Postgebühr (Rechnung bzw. Halbjahresrechnung) den Stollberger Anzeiger adressiert in den Briefkasten bekommen.

Wenden Sie sich dazu bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

■ VMS passt Tarife ab 1. April 2024 an

Durchschnittliche Tariferhöhung um 7,4 %

Grund: Kostensteigerungen

Verschiedene Aboprodukte wie das Deutschlandticket nicht betroffen

Chemnitz – Die Verkehrsunternehmen im VMS erhöhen ab dem 1. April 2024 die Fahrpreise. Das hatte die Verbandsversammlung am 24. November 2023 beschlossen.

Demnach steigen die Fahrpreise im VMS-Sortiment ab 1. April 2024 um durchschnittlich 7,4 Prozent. Damit wird ein Teil der gestiegenen Kosten an die Fahrgäste weitergegeben. Alternative wäre das Einkürzen von Fahrplänen oder gar komplette Streichen von Verbindungen.

Seit der vergangenen Tarifänderung im April 2023 hat die Dynamik der Kostensteigerungen bei den im VMS kooperierenden Verkehrsunternehmen weiterhin zugenommen. Vor allem die Personalkosten sind stark gestiegen: je nach Unternehmen zwischen 10,5 und 22 Prozent. Zurzeit laufen zudem weitere Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften Ver.di und GDL.

Auch die Kosten für Energie, Material und Dienstleistungen stiegen stark.

Die Ursache dafür sind auslaufende Langfristverträge für Fahrstrom, wegfallende staatliche Preisbremsen, Erhöhung der CO₂-Bepreisung und Preissteigerungen im Dienstleistungssektor.

Um weiterhin zuverlässige und attraktive Verbindungen im gesamten Freistaat anbieten zu können, erfolgen die Anpassungen in enger Abstimmung mit anderen sächsischen Verbünden.



Unverändert im Preis bleiben das "AzubiTicket Sachsen", das "BildungsTicket" und das "JungeLeuteTicket". Die Preise für das Deutschlandticket und das "VMS-DeutschlandTicket+" sind von den Anpassungen ebenfalls nicht betroffen, sodass ein Großteil unserer Fahrgäste von der Preisveränderung nicht berührt wird.

Durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 als Abonnement zum Preis von 49 Euro/Monat entstehen den Verkehrsunternehmen im VMS monatlich Mindereinnahmen. Um diese auszugleichen, wurde in Sachsen die Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2023 (DTFinVO 2023) erlassen. Für 2024 ist eine deutschlandweit zur Anwendung zu bringende Musterrichtlinie zum Ausgleich der aus dem Deutschlandticket resultierenden Mindereinnahmen beschlossen und veröffentlicht worden.

Da die Übernahme der Musterrichtlinie in Landesrecht im Freistaat Sachsen für 2024 bisher nicht erfolgte und keine Risiken bezüglich des Ausgleichsmechanismus eingegangen werden sollen, wird für die Tarifanpassung zum 1. April 2024 die bisherige Struktur und die aktuelle Produktpalette des VMS-Tarifes beibehalten. Es erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Preise.

Über alle Tarifprodukte betrachtet, steigen die Preise damit um durchschnittlich 7,4 Prozent.

Die gesamten Änderungen sowie die Übergangsregelungen für die verschiedenen Fahrausweise finden Sie hier: www.vms.de/tarif-und-tickets/tarif/dokumente





■ Park:Rendez:Vous – Das charmante Musik-Open-Air mit geselligem Flair

Freut Euch auf die vierte Auflage der Veranstaltungsreihe "Park:Rendez:Vous" in Stollbergs malerischem Marienpark. Vom 7. bis 15. Juni 2024 erwartet Euch an zwei Wochenenden ein liebenswürdiges Open-Air mit 12 Live-Bands verschiedener Genres. Auch in diesem Jahr wird wieder ein internationaler Act das Line-Up bereichern. Die Band "Great Gable" aus Australien wird im Rahmen ihrer Europa-Tour, beginnend von London über u.a. Paris, Rotter-

dam, Wien und Zürich, in Stollberg Halt machen!
Lasst Euch von der entspannten Atmosphäre und den vielfältigen,
musikalischen Darbietungen verzaubern, genießt köstliche Speisen
sowie erfrischende Getränke und verbringt mit Euren Freunden und
Bekannten eine unvergessliche Zeit vis-à-vis der St.-Marienkirche,
dem Wappensymbol unserer Stadt.

Wir freuen uns Euch! Der Eintritt ist frei.



Veranstaltungskalender Mitteldorf

27. April - Dorfflohmarkt

Flohmarkttour durchs Dorf, Mitmacher bauen ihre Stände am Grundstück auf.

3. Mai – 5. Spielplatzabend Kleines Jubiläum! Mit Vo

Kleines Jubiläum! Mit Vorführung des Kindertheaters "Und wer bist du?" Stockbrot am Lagerfeuer und Livemusik der Gymnasium-Schülerband OKB

5. Mai - Dorffest mit Bauernmarkt

ab 10:00 Uhr Frühshoppen und Blasmusik, 10:00 Uhr Start Nordic Walking mit dem Fitnessverein Stollberg

14:00 Uhr Showtanz der "Boogie Legs"15:00 Uhr Livemusik mit der Stadtkapelle Stollberg

dazu bäuerliches Markttreiben, Hüpfburg, Softeis, Kinderschminken







Der SV Stollberg "Am Wasserturm" e.V. informiert zum 28. Stollberger Stadtlauf

Am 1. Mai 2024 findet der alljährliche Stadtlauf um den Walkteich statt. Hierzu sind alle Sportlerinnen und Sportler recht herzlich eingeladen. Vom Vorschulkind bis zum Erwachsenen geht es, je nach Altersklasse, eine oder mehrere Runden um den Walkteich. Die Voranmeldungen werden ab 09:00 Uhr entgegengenommen. Der Startschuss für die Vorschüler fällt um 10:00 Uhr.

Wir würden uns freuen, zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Stollberger Schulen begrüßen zu dürfen. Eine Teilnahmebestätigung für die Anerkennung im schulischen Sportunterricht wird selbstverständlich ausgegeben. Auch ein Nachweis für die Krankenkasse wird gern ausgestellt – bringen Sie bitte dafür Ihr Bonusheft mit! Wir freuen uns auf das sportliche Spektakel mit vielen motivierten Teilnehmern und anfeuernden Zuschauern – Sport frei!



Anzeige(n)

THEATER DER DICHTUNG

DREI MUSIKALISCH UMRAHMTE LESUNGEN IN BESONDERER ATMOSPHÄRE

SCHULDIG ODER NICHT SCHULDIG?"

Mit unserer Lesereihe begeben wir uns diesmal in die menschlichen und gesellschaftlichen Abgründe des Verbrechens. Ein Phänomen, das auch die Literatur von jeher fasziniert hat.

Veranlagung, gesellschaftliche Umstände, schicksulhafte Verstrickungen – was führt dazu, dass Menschen das Gesetz brechen?

JULY 2514 CORPUS DELICTS

In der düsteren Kulisse von "Corpus Delicti" entfaltet sich eine faszinierende Geschichte, die von Geheimnissen, Intrigen und der unheilvollen Verstrickung von Schuld und Unschuld geprägt ist. Diese Lesung verspricht nicht nur eine literarische Reise, sondem auch einen tiefen Einblick in die menschliche Psyche und ihre Abgründe. "Corpus Delicti" stellt Fragen nach Wahrheit und Gerechtigkeit, während es uns in eine "heile" Welt führt, die von innen durch und durch faul ist.

Es lesen Anna Bittner, Marie-Louise von Gottberg und Mira Sanjana Sharma. Am Klavier: Peggy Einfeldt / Markus Teichler Künstlerische Leitung: Jasmin Sarah Zamani, Lucy Riedel, Moa Frederike Theobald

Vacchillurgitimin

Senntag | 28. April | 15.00 Uhr | Kulturbahnhof Stollberg



Anzeige(n)

■ 1. Simsontreffen in Stollberg – 05.05.2024 | 11 bis 17 Uhr | Alter Schlachthof Stollberg



Auf die Kickstarter...fertig ...los! Am 5. Mai 2024 erwartet Euch das erste Simsontreffen auf dem Gelände des Alten Schlachthofs Stollberg. Von 11 bis 17 Uhr werdet Ihr zahlreiche originale und hochfrisierte Raritäten auf zwei Rädern zu Gesicht bekommen.

Dabei könnt Ihr mit einer Menge (N)ostalgikern ins Gespräch kommen und gemeinsam in alten Zeiten schwelgen bzw. unvergessliche Stories austauschen. Aber auch zahlreiche Jugendliche aus der Szene, die die hochbetagten Zweiräder auch heute noch mehr als aktuelle Neufahrzeuge schätzen, werden das Treffen bereichern. Simsons sind nicht nur motorisierte Zweiräder – sie sind und bleiben generationsübergreifender Kult!

Es erwarten Euch Informations- und Verkaufsstände des "Motorshops Oehler" aus Adorf, der "Mopedworld" aus Thalheim und der Werkstatt "Race Power Tuning" aus Schwarzenberg. Hier könnt Ihr Ersatz- und Tuningteile sowie Fanartikel erwerben.

Durch das Mitbringen Eures geliebten 2-Takters nehmt ihr automatisch an der Fahrzeugschau und der Bewertung nach verschiedenen Kategorien teil. Eine Fachjury wird alle geparkten Simsons begutachten und nach einem Punktesystem bewerten.

Wer zudem seine Fahrkünste unter Beweis stellen möchte, kann an den Geschicklichkeitswettbewerben teilnehmen. Den Gewinnern winken tolle Einkaufsgutscheine bei unseren Veranstaltungspartnern.

Möchtet Ihr wissen, wie leistungsfähig Eure Simson wirklich ist? Dann stellt das gute Teil auf den Prüfstand von Thomas Pleißner, der zudem mit Musik und Moderation durch den Tag führen wird. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch, auf Eure knatternden Kulträder sowie auf den Duft von 1:50-Kraftstoffgemisch.

Veranstalter: Große Kreisstadt Stollberg/Erzgeb., Stadtverwaltung, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Veranstaltungsort: Schlachthofstraße 7, 09366 Stollberg, Eintritt: Erwachsene 3,00 €/ermäßigt 2,00 €, Parkplatz für PKW: Am Schillerplatz 2, 09366 Stollberg

Helfer gesucht – wir suchen für den 5. Mai 2024 ehrenamtliche Helfer und Ordner in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.



Wir bieten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR als Tagespauschale.

Wenn Ihr 18 Jahre oder älter seid, Lust und Zeit habt, bei diesem Event dabei zu sein, dann meldet Euch in unserer Kulturabteilung. Die E-Mail lautet: kultur@stollbergerzgebirge.de Bitte vergesst dabei folgende Angaben nicht: Name, Vorname und Anschrift.



BETRUG - EINE KRIMINALKOMMISSARIN KLÄRT AUF -**Eintritt** kostenfrei. 3. MAI • 16-17 UHR INFOVERANSTALTUNG IM BEGEGNUNGSZENTRUM DAS DÜRER Albrecht-Dürer-Straße 85 + 09366 Stollberg + www.dasduerer.de SACISEN CONTRACTOR AND CONTRACTOR AN



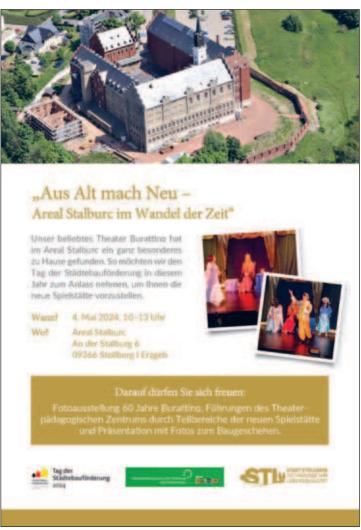
Veranstaltungen im Begegnungszentrum "das Dürer"



- Hausleitung: Telefon: 037296/932311, Fax: 037296/932312
 Email: post@dasduerer.de, Internet: www.dasduerer.de
- **Spielplatz:** Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Café "dürer": Telefon: 037296/932319
 Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr
- Verein "groß & klein" e.V. Telefon: 037296/932321
 Kinder Freizeit –Treff Montag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
- Behindertenverband Ortsgruppe Stollberg Telefon: 037295/51326
- Sozialverband VdK (nur mit Voranmeldung !!!)
 Telefon: 03733/42352, Telefon: 03771/258888
 Telefon: 0371/33400
 - Jeden 2. Mittwoch im Monat: 09:00 bis 11:00 Uhr
- Eltern-Kind-Treff mit dem Verein "groß & klein"
 Jeden Donnerstag 09:30 bis 11.30 Uhr (nur mit Anmeldung!)
- Schachclub Stollberg: Jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- Blutspende HAEMA: Mittwoch 08.05., 14:00 bis 19:00 Uhr
- QiGong: Dienstag 07.05., 10:00 Uhr
- Stricklieseln: Jeden 2. Dienstag und letzten Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr
- Spielenachmittag: Donnerstag 16.05. 14:00 Uhr
- SHG Parkinson: Montag 29.04. 13:30 Uhr
- Frauenfrühstück: Dienstag 07.05. 9:00 Uhr
- Aquarellmaler: Dienstag 14.05. 17:00 Uhr
- Grillabend: Freitag 31.05. 17:00 Uhr
- Infoveranstaltung "Trickbetrug Eine Kriminalkommissarin klärt auf": Freitag 03.05. 16:00 - 17:00 Uhr







■ Festschrift zur Orgelweihe

Im Zuge der Sanierung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte konnte im Juli 2023 dem Theaterpädagogischen Zentrum (TPZ) vom Kulturellen Bildungsbetrieb des Erzgebirgskreises seine neue Spielstätte im Areal übergeben werden.

Im März dieses Jahres wurde auch die Restaurierung der Orgel im ehemaligen Kirchensaal abgeschlossen und konnte gemeinsam mit dem Kulturellen Bildungsbetrieb des Erzgebirgskreises als Nutzer des Saales und der Sparkasse als Hauptsponsor feierlich eingeweiht werden.

Das Instrument wurde von Orgelbaumeister Josef Poldrack restauriert und nach Jahrzehnten der Stille wieder zum Klingen gebracht. Es steht nun als Lehrinstrument zur Verfügung und bietet dem TPZ unvergleichliche Möglichkeiten für Veranstaltungen und Aufführungen.

Die Orgel wurde 1889 von dem in Stollberg geborenen Orgelbaumeister Ernst

Bruno Kircheisen als sein Erstlingswerk gebaut. Die wechselvolle Geschichte der Orgel, ihres Erbauers und dessen verwandtschaftliche Beziehung zur Orgelbauerdynastie Jehmlich, der Fabrikantenfa-



milie Woller sowie viele weitere interessante Informationen zur Stollberger Stadtgeschichte können in der Festschrift zur Orgelweihe nachgelesen werden.

Die unterhaltsame und reich bebilderte Broschüre wurde in ehrenamtlicher Tätigkeit durch den ehemaligen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Herrn Gunter Lasch mit Unterstützung durch Orgelbaumeister Josef Poldrack und Walter Eickhoff, einem Urenkel des Orgelbauers, erarbeitet und kann im Bürgerservice zum Preis von 10 € pro Exemplar erworben werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für diese großartige Leistung bedanken, bei der mit viel Engagement und durch jahrelange Recherchen, ein interessantes Kapitel unserer Stadtgeschichte beleuchtet und viele bislang ungeklärte Rätsel aufgelöst werden konnten. Vielen Dank!

Wer die restaurierte Orgel und die fertigen Räumlichkeiten des TPZ gern

selbst einmal besichtigen möchte, ist herzlich eingeladen, dies zum Tag der Städtebauförderung am 04.05.2024 in der Zeit von 10 bis 13 Uhr zu tun.

Auf zum Walking/Nordic-Walking am 5. Mai 2024

Für alle Sportbegeisterten bietet der Fitnessverein Stollberg e.V. im Rahmen des Mitteldorfer Dorffestes mit Bauernmarkt am 5. Mai Nordic Walking an. Es stehen zwei Strecken mit 6 km und eine längere mit 9 km zur Auswahl.



Start ist 10:00 Uhr auf dem Parkplatz der Turnhalle Mitteldorf. Im Anschluss erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde als Teilnahmebestätigung. Für das leibliche Wohl ist im Anschluss auf dem Dorffest bestens gesorgt.

Wir würden uns freuen, zahlreiche Sportlerinnen und Sportler begrüßen zu können. Ihr FVS e. V.



■ Feierliche Orgelweihe auf Hoheneck

Ostdeutsche Sparkassenstiftung und Erzgebirgssparkasse unterstützen die Orgelrestaurierung für das Theater in der Gedenk- und Bildungsstätte

Hoheneck (Stollberg/Erzgebirge), 28.03.2024. Im Rahmen eines kleinen Konzertes wurde am 25. März feierlich die restaurierte Orgel in der Gedenkstätte Hoheneck im Beisein von Marcel Schmidt, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Stollberg. Susanne Schmidt, Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis, Patricia Werner, Geschäftsführerin der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, und Roland Manz, Vorsitzender des Vorstandes der Erzgebirgssparkasse und weiteren 120 geladenen Gästen, eingeweiht.



der Generation von Emil und Bruno Jehmlich an, die als die "Gebrüder Jehmlich" weit über die sächsischen Landesgrenzen hinauswirkten.

Mit den Restaurierungsarbeiten an der stark beschädigten Orgel wurde 2018 der Chemnitzer Orgel- und Harmoniumbaumeister Josef Poldrack betraut. Die Arbeiten an der Orgel erfolgten parallel zum Baugeschehen in Hoheneck in der Werkstatt des Orgelbauers in Chemnitz. Nach Erreichen des erforderlichen Bauzustandes konnte der Einbau der restaurierten Orgel im Saal erfolgen, bis März 2024

Im Zuge der Sanierung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Hoheneck und der Neukonzeption als Kultur- und Bildungsstätte konnte das Theater BURATTINO – Theaterpädagogisches Zentrum im Juli 2023 in seiner neuen Spielstätte den Proben- und Spielbetrieb aufnehmen.

Nunmehr ist auch die Restaurierung der von dem gebürtigen Stollberger Bruno Kircheisen (1852-1921) erbauten Orgel im ehemaligen Kirchensaal abgeschlossen. Bruno Kircheisen entstammt der berühmten sächsischen Orgelbauerfamilie Jehmlich und gehörte dauerte die Fertigstellung.

Möglich wurde die Restaurierung der Orgel maßgeblich durch die gemeinsame Förderung von Ostdeutscher Sparkassenstiftung und Erzgebirgssparkasse.

Die Orgel soll für die musikalische Ausbildung an der Kreismusikschule sowie für Veranstaltungen des Theaters BURATTINO genutzt werden.

Fotonachweis:

© Ostdeutsche Sparkassenstiftung, Fotograf: Uwe Tölle

Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des "STOLLBERGER Stadtanzeigers" in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im STOLLBERGER Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.

Anzeige(n)

Anzeigenverkäufer (m/w/d) im Innendienst gesucht

Sie sind ein kommunikativer Typ und haben ein offenes, aufgeschlossenes Wesen. Unsere Kunden schätzen Ihre Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue. Auch "Quereinsteigen" ist möglich.

WIR BIETEN: leistungsgerechte Entlohnung – Ihr Erfolg wird mit unserem Bonussystem überdurchschnittlich belohnt, individuell optimierbare Arbeitszeit (Montag bis Freitag), bevorzugt Teilzeit, familienfreundliches Betriebsklima

IHRE AUFGABEN: Betreuung unserer netten Stammkunden und Gewinnung vieler neuer zufriedener Auftraggeber durch Erarbeitung maßgeschneiderter, bedarfsgerechter Angebote.

Kontakt: Annemarie Riedel E-Mail: a.riedel@riedel-verlag.de Telefon: 037208/876111

■ Neues aus der Papilio-Kita "Sonnenkäfer"

Am 20. März folgte die Vorschulgruppe der Kita "Sonnenkäfer" einer Einladung zum "Tag des Gesundheitsamtes" und fuhr mit dem Bus nach Aue. Hier angekommen, nahm ein Mitarbeiter die Gruppe in Empfang und begleitete sie während des gesamten Aufenthaltes.

Folgende Mitmach-Stationen erwarteten die Kinder:

- Trinkwasser und Händehygiene
- Teddy- Klinik
- Parcours zur Grob- und Feinmotorik
- Zähne Anfärben und Zähne Putzen

An jeder Station konnte man sehr viel lernen, erfahren und ausprobieren. Den Kindern hat es sichtlich Spaß gemacht. Zum Abschluss wurden die Kinder von ihren Erzieherinnen noch mit einem kurzen Besuch auf dem Spielplatz sowie einem Eis überrascht.

Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkende im Gesundheitsamt für den interessanten und lehrreichen Tag!





Herzliche Einladung

an alle Interessierten (und solche, die es werden wollen)

2. Mai 2024, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr in den "KULTUR-Bahnhof", denn



ist viel mehr, als in der Kita ...
... "ohne Spielzeug spielen" oder
über Gefühle reden" ...

Neugierig??? - Ich freue mich auf Sie!!!
Kathrin Wenzel-Jaeckel, Papilio®-Trainerin





Nun ist es endlich soweit! Die Frühlingssonne scheint und es wird langsam wärmer. Das haben die Kleinen und Großen der Kita "Sonnenkäfer" zum Anlass genommen, um ihren Garten ein wenig umzugestalten. Mit Hilfe des Hausmeisters wurden neue Büsche und Beerensträucher gepflanzt und mehrere Hochbeete sowie Pflanztöpfe vorbereitet. Es war sehr spannend zu erfahren, was man alles in ein Beet einfüllen muss, damit Obst, Gemüse oder Blumen gut wachsen können. Natürlich durften alle Kinder auch mit Hand anlegen und helfen. Es wurden Samen gesteckt, gepflanzt und dann gegossen. Das hat sehr viel Spaß gemacht. Spannend wird nun in den nächsten Wochen sein, was aus den kleinen Samen und Pflänzchen alles wächst. Gern werden wir demnächst dann wieder davon berichten. Hiermit möchten sich alle "Sonnenkäfer" nochmals herzlich bei der Physiotherapie Unger aus Thalheim für die Spende zu dieser Gartenaktion bedanken.

Fleißige Hände waren aber auch auf dem Waldspielplatz der Kita am Wirken. Man hatte sich getroffen, um kleine Tannenbäumchen zu pflanzen sowie die erste Runde des Frühjahrsputzes zu starten. Auch dafür gilt ein großes Dankeschön. Es ist toll, wenn man sich immer auf die Unterstützung der Eltern verlassen kann!











Hat man seinen Obstbaum ordentlich gepflegt und freut sich über eine säuberlich ausgelichtete Krone, dauert es meist nur wenige Monate, bis zahlreiche kräftige Triebe senkrecht in den Himmel wachsen und die Träume von der üppigen Obsternte stören. Schneidet man nun diese sogenannten Wasserschosser ab, wird es nicht lange dauern und die schlafenden Knospen am Triebende treiben erneut aus. Besser ist es daher, die Wasserschosser auszureißen, solange sie noch weich sind. Das verhindert den neuerlichen Austrieb und die Risswunden verschließt der Baum während des Sommers ohne Probleme.

Da diese Methode selbst vielen unserer eingefleischten Obstbaumschnitthelfer noch nicht geläufig war, findet am

01.06.2024 ab 10:00 Uhr auf der Streuobstwiese Auer Straße (hinter dem Lärmschutzwall)

ein kostenloses Obstbaumschnittkurs-Spezial zum Thema statt. Der Imkerverein Stollberg e.V. sorgt wie immer für das leibliche Wohl. Außerdem wird das Sensen und Dengeln erklärt und vorgeführt und es darf wie immer an den städtischen Bäumen und Wiesenflächen geübt werden.

Wir bitten darum, dass sich Interessierte das jeweils erforderliche Werkzeug mitbringen. (festes Schuhwerk, Handschuhe, Leiter, Rosenschere, Sense, Schleifstein).

Da die Veranstaltungen unserer Obstbaumschnittkursreihe besonders bei Familien sehr beliebt sind, gibt es am Kindertag natürlich noch ein kleines Highlight: Die Schafhalter, deren Tiere auf der Wiese weiden, bereiten kleine Futterpakete vor und nehmen die Besucher auf Wunsch mit in die Herde.

Anzeige(n)

Anzeige(n)

■ Vorlesezeit





Das Interesse der Kinder an Büchern und dem Lesen kann von klein auf geweckt werden: von den Eltern, in den Kindertageseinrichtungen und natürlich in der Bibliothek. Zu unserer Vorlesezeit führen wir unsere Jüngsten über ein besonderes Leseerlebnis an Bücher und die Nutzung der Bibliothek heran. Das Vorlesen selbst übernehmen unsere Mitarbeiterinnen oder Vorlesepaten. Mit ihnen tauchen ihre Kinder in die Sprachmagie und die wunderbar vielfältigen Illustrationen unserer Kinderbücher-Palette ein und können sich im anschließenden Gespräch über das Erlebte austauschen und natürlich auch etwas für zu Hause ausleihen - denn Mutti, Vati und die Großeltern sind bestimmt auch prima Vorleser!

7. Mai: Es ist nicht immer einfach, klein zu sein. Das weiß allen voran die Maus. Sie wird übersehen, vergessen und geschubst. Eines Tages hat sie genug und macht sich auf dem Weg zum Löwen, um von ihm das Brüllen zu lernen.

■ Das Ergebnis der Schließzeit vom 11.03. bis 23.03.2024

Während unserer 2-wöchigen Schließzeit waren wir nicht untätig - wir haben die Kinderbibliothek "auf den Kopf gestellt". Alte Regale wurden abgebaut - neue aufgebaut. Unser Dank geht an die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken in Chemnitz für den Erhalt der Regale. Die Gelegenheit haben wir genutzt, um ein bisschen umzuräumen. Die "rote Gruppe" ist gegenüber der "gelben Gruppe" zu finden und die "blaue Sachgruppe" ist in den hinteren Bereich der Kinderbibliothek gezogen. Seit Montag, dem 25.03.2024, sind wir wieder voller Tatendrang für alle kleinen und großen Leser da und würden uns über Feedback freuen.

Vorher





Nachher





Der neue WebOPAC der Stadtbibliothek

Der WinBIAP WebOPAC stellt den Katalog der Stadtbibliothek Stollberg im Internet zur Verfügung.

Ab sofort können Sie von zu Hause aus folgende Tätigkeiten ausführen:

- Sie können den gesamten Medienbestand einsehen und durchsuchen.
- Sie erkennen sofort, ob ein Buch verliehen oder verfügbar ist.
- Alle aktuellen Neubeschaffungen und Toplisten aller Mediengruppen sind abrufbar.

- Zu jedem Buch finden Sie Details und Buchbeschreibungen mit Titelbild.
- Links zu Wikipedia, Buchhandel, u.a. sind möglich.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihr persönliches Konto einzusehen und Verlängerungen und Vorbestellungen vorzunehmen

Unseren neuen WebOPAC finden Sie unter: https://opac.winbiap.de/stollberg

Bitte loggen Sie sich erstmalig mit der Barcodenummer Ihres Nutzerausweises und Ihrem Geburtsdatum (TTMMJJJJ) ein. Sie werden direkt aufgefordert, ein neues Passwort zu vergeben.

Danach ist der Login auch mit Ihrer Mailadresse oder einem selbst vergebenen Alias in den Einstellungen möglich.

■ Frühmittelalterlicher Bergbau in Gablenz: Funde – Fragen – Vermutungen...

Ausstellung in der Stadtbibliothek Stollberg, Eröffnung: Montag, 29. April 2024, 19:00 Uhr



Holzfund



Keramikscherben

Die Brüder Martin und Rolf List aus Gablenz sind sehr mit ihrem Heimatort verbunden und interessieren sich auch für dessen Geschichte. Ihre "Fundstücke" – das sind nicht nur konkrete Objekte, sondern auch die Beobachtungen des Landschaftsbildes im Hinblick auf frühere Nutzungen und menschliche Einflussnahmen, der Austausch mit anderen historisch Interessierten, Quellenforschung in Wort und Bild, aber auch Dinge, die durch mündliche Überlieferungen weitergegeben wurden. Die dadurch aufgeworfenen Fragen führten wiederum zu Dialogen und Wissensaus-

tausch mit Personen und Institutionen; daraus resultierenden Vermutungen und diese sollen hier vorgestellt werden.

Beide Brüder sind zwar wissenschaftliche Laien, haben aber mit lokalem Enthusiasmus, praktischem Verständnis und Engagement ihre Funde und Erkenntnisse zusammengetragen, um die Geschichte ihres Hauses, ihres Dorfes auszuleuchten und nacherlebbar zu machen.

Sie erheben keine Ansprüche auf die Voll-

ständigkeit oder Unverrückbarkeit ihrer Ergebnisse. Sie sind keine ausgebildeten Naturwissenschaftler oder Archäologen. Aber es liegt ihnen am Herzen, die langen Traditionen, das alte Wissen und die Findigkeit der "Gablenzer Altvorderen" anschaulicher werden zu lassen – und: sie laden dazu ein, in die Vergangenheit einzutauchen, sich über verschiedene Sichtweisen auszutauschen und im Ergebnis vielleicht auch neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Zu besichtigen im Rahmen der Öffnungszeiten bis 29. Juni 2024:

MO 10:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

DI 10:00 – 18:00 Uhr

DO 10:00 - 18:00 Uhr

SA 09:00 - 12:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung





■ Einladung zur Mitgliederversammlung

Wann: Samstag, 4. Mai 2024

Beginn: 10:00 Uhr

Wo: "Kirschenbude", Schillerstraße 15, 09366 Stollberg

Die Tagesordnung wird in den Schaukästen bekannt gegeben.

Wir freuen uns, dass nach den abgeschlossenen Renovierungsarbeiten die Nutzung der Vereinsgaststätte "Kirschenbude" wieder möglich ist.

Die Räumlichkeiten können zum Beispiel für Familienfeierlichkeiten zu Verfügung gestellt werden. Zur Vermietung stehen unsere Gaststube mit voll eingerichteter Küche sowie der Vereinsraum. Catering kann vermittelt werden. Kontaktieren Sie uns.



Numismatischer Verein Stollberg e.V. 09377 Thalheim, Postfach 1003 Fax: 03721 270124 numismatischer-verein@gmx.de Lothar Pfüller, Vorsitzender

■ Informationsveranstaltung zu allen Fragen der Numismatik

am **20.05.2024** von **10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr** im Museum SAIGERHÜTTE Olbernhau-Grünthal

Das Angebot:

Münzbestimmung und Werteinschätzung, Beratung zu allen numismatischen Fragen, wie

- Münzen, Medaillen
- Geldscheine
- Orden, Ehrenzeichen
- Ansichtskarten

Zusätzlich kann man sich Tipps holen zum Auf- oder Ausbau der eigenen Sammlung, zur Auswahl eines ansprechenden und preiswerten Sammelgebietes, zu günstigen Kauf- oder Verkaufsmöglichkeiten u.v.a.m.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Freitag, 03.05.2024



im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21.

Anzeige(n)

von 14:00 bis 18:00 Uhr

■ Pflanzaktion der Waldwölfe

Schon im letzten Jahr haben wir uns für die Initiative "Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume" beworben und die Zusage für zwei Apfelbäume bekommen. Diese wurden pünktlich zum Start in den Frühling geliefert und so haben wir uns auf den Weg gemacht und die Bäume in die Erde gebracht. Im Hinterhof der von-Kleist-Straße, in dem wir 2022 schon unser selbst gebautes Insektenhotel aufstellen konnten, finden sich nun zwei frisch gepflanzte Apfelbäume. Wir hoffen, dass diese irgendwann Früchte tragen und sich die Anwohnerschaft an der Ernte erfreuen kann.

Das Projekt "Adventure-Team Stollberg" ist ein kostenfreies Projekt für Kinder und Jugendliche, welches 14-tägig mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr stattfindet. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 01573 6851562 oder per E-Mail unter: adventureteam-stollberg@jugendtreff-pink-panther.de.





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



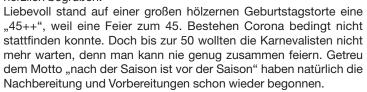
■ Die CVS feierte zweifach

Am Samstag, dem 6. April, donnerte "Stoll-per-berg HELAU" von früh bis spät durch den "Bürgergarten" in Stollberg. Die Närrinnen und Narren der Carnevals-Vereinigung Stollberg e. V. feierten gleich zweifach. Am Morgen veranstaltete die CVS die 25. Kinder- und Jungendtanzschau, bei der die Tänzerinnen und Tänzer von 14 Vereinen und Tanzschulen mit Garde- und Showtänzen ihr Können unter Beweis stellen konnten. Wir freuten uns sehr, dass auch in diesem Jahr wieder nahezu 300 Aktive daran teilnahmen. Zur Überraschung gab es diesmal zum Jubiläum für jeden Teilnehmer einen speziellen Pin. Außerdem erhielten natürlich wieder alle Tanzgruppen eine Urkunde und einen Pokal zur Erinnerung an dieses tolle Event.

In diesem Zusammenhang möchten wir und recht herzlich bei unseren Sponsoren, der Stadt Stollberg, der Erzgebirgssparkasse und der Firma Bofrost für die großzügige Unterstützung bedanken.

Nach einer kurzen Pause, welche eigentlich keine war, bauten wir den gesamten Saal von normaler Bestuhlung auf Tische mit Bestuhlung um. Die Närrinnen und Narren der Carnevals-Vereinigung Stollberg standen selbst auf der Bühne und zelebrierten gemeinsam mit befreundeten, städtischen und karnevalistischen Vereinen eine

prunkvolle Festsitzung zum 47. Jubiläum des Vereins. Außerdem konnten wir die Vertreter der Stadt Stollberg und des Verbandes Sächsischer Carneval e. V. sowie Familie Geißler als unsere Sponsoren recht herzlich begrüßen.



Und schon mal vorab: wir werden natürlich auch wieder ein buntes Programm zum Altstadtfest und zum Bauernmarkt gestalten.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und verbleiben mit

Stoll-per-berg Helau Eure CVS e. V. Fotos: CVS





■ Rückblick Bürgerinformationsveranstaltung – "Kulturoffensive 2024"

Oberbürgermeister Marcel Schmidt lud am 27. Februar zu einer Informationsveranstaltung in den "Bürgergarten" Stollberg ein und konnte dazu interessierte Bürgerinnen und Bürger begrüßen. Präsentiert und vorgestellt wurde die kulturelle Entwicklung in unserer Stadt, es gab Ausblicke zu kulturellen Angeboten 2024 und in den kommenden Jahren. Lob, Kritik und Anregungen konnten direkt mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung Stollberg ausgetauscht werden.

So kamen verschiedene Ideen und Anregungen von den Bürgern. Zum Beispiel: die Bereitstellung von Stadtbussen und Heimfahrservice nach städtischen Festen (zur besseren Anbindung der Ortsteile) oder der Auftritt der Händler in historischer Kleidung zu großen Stadtfesten. Es kamen Vorschläge, eine Vereinswoche oder Vereinstage zu veranstalten, um für neue Mitgliedschaften zu werben und die Plakatwerbung in den Ortsteilen für Veranstaltungen zu verstärken. Auch der Wunsch zur Durchführung begleiteter Pilzwanderungen kam aus der Bürgerschaft. Weitere Ideen waren: Arbeitseinsätze in den Wohnquartieren nach dem Vorbild der früheren "AWGStunden" und eine künstliche Eislaufbahn auf dem Schillerplatz oder im Pionierpark. Im Kultur-, Schul- und Sozialausschuss am 8. April diskutierten die Stadträte über diese Themen. Im Ergebnis

werden Umsetzungsmöglichkeiten in die weiteren Planungen der "Kulturoffensive 2024" einfließen.



■ Frühlingsgrüße aus dem "Hufeland-Treff"



Der Frühling war nicht nur in den Blumenkästen des "Hufeland-Treffs" bunt, sondern auch in unserer Küche und unserer "Kreativ-Höhle". Frühblüher-Überraschung für die Tagespflege der Diakonie (gemeinsam mit dem Jugendtreff "Pink Panther" und danach noch selbstgemachte Plätzchen Pizza), Schmuck aus Gießbeton, Frauentags-Kränzchen (natürlich auch wieder mit selbst gebackenem Kuchen), Oster-Dekoration, Kochnachmittage mit dem Kulturkreis, Makramee, ... Bunt soll es auch den Rest des Jahres

weitergehen – vielleicht auch mit Dir, Ihnen oder







NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222 Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

2
0
0
7

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom	0800 2305070
Gas	0800 2200922
Fernwärme	03741 145841

Störungsmeldungen für Niederdorf

Storungsmeldungen für Niederdorf	
Strom08	300 2305070
Gas03	371 4514444
Trinkwasser	3763 405405
Abwasser0	172 3578636

WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Ruhe bewahren, Notruf absetzen, erste Hilfe leisten! Wo? – Was? – Wie? – Wer?

- 1. Wo ist der Ereignisort, Straße Haus-Nr., evtl. markante Geländepunkte
- 2. Was ist geschehen Brand, Unfall, Havarie
- 3. Wie viele Personen sind verletzt
- 4. Welche Verletzungen sind zu erkennen
- 5. Wer ruft an evtl. Rückfragen abwarten



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: 116117, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.



JOBS IN DER HEIMAT!

www.fachkraefte-erzgebirge.de

Stellenangebote in Stollberg

■ Abteilungsleitung Prüftechnik (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg WESKO GmbH

E-Mail-Adresse: bewerbung@wesko-gmbh.de

Telefon: +49 (0)37296 9228-0

Sachbearbeiter Amtsvormundschaften (m/w/d)

Arbeitsort: Uhlmannstraße 1-3, 09366 Stollberg

■ Fachassistent Leistung im Bereich SGB II (m/w/d)

Arbeitsort: Wettinerstraße 64, 08280 Aue-Bad Schlema

Landratsamt Erzgebirgskreis

E-Mail-Adresse: karriere@kreis-erz.de

Telefon: 037296 591-2010

■ Diabetesberater (m/w/d)

Arbeitsort: Jahnsdorfer Straße 7, 09366 Stollberg / Erzgebirge

Erzgebirgsklinikum gGmbH · Haus Stollberg

E-Mail-Adresse: bewerbung@erzgebirgsklinikum.de

Telefon: +4937296538061

■ Monteur, Montagehelfer, Metallbauer (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg

Duralin Leichtmetall GmbH Sachsen

E-Mail-Adresse: s.bucher@duralin-stollberg.de

Telefon: +49 (0)37296 69980

■ Mitarbeiter/in Stadtplanung/Stadterneuerung (m/w/d)

Arbeitsort: Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg

Große Kreisstadt Stollberg

E-Mail-Adresse: hauptamt@stollberg-erzgebirge.de

Telefon: +49 (0)37296 94165

■ Kundendienstmonteur / Fachmonteur

Arbeitsort: Niederwürschnitz asrom wärmemessdienst e.K.

E-Mail-Adresse: h.otto@asrom-waermemessdienst.de

Telefon: +49 (0)37296 887777

■ Bereichsleiter Entsorgung (m/w/d)

Arbeitsort: Schlachthofstraße 12, 09366 Stollberg Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)

E-Mail-Adresse: sekretariat@za-sws.de

Telefon: +49 (0)37296 66220

Betriebselektriker (m/w/d)

Arbeitsort: Bachgasse 3, 09366 Stollberg
Murrelektronik GmbH Werk Stollberg

E-Mail-Adresse: jennifer.dittmar@murrelektronik.de

Telefon: +49 (0)37296 503-655

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei? Wir würden uns sehr freuen! Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!

hERZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

Anzeigen im Stollberger Anzeiger:

■ für Gewerbe

Telefon: (037208) 876-200

■ für Privat

Telefon: (037208) 876-199

■ per E-Mail:

anzeigen@riedel-verlag.de

Sportlicher Abschluss der Hallensaison



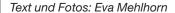
Am 16.03.2024 fanden die Hallenkreismeisterschaften in der Drei-Feld-Halle Stollberg statt. Es waren die Grundund Oberschulen des Kreises Stollberg sowie ansässige Vereine geladen, um sich in vier Disziplinen (Sprint, Medballwurf/Kugelwurf, 3er-Hopp und Rundenlauf) zu messen. Diesem Aufruf folgten ca. 140 Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene von der Altersklasse 6 bis zur U20. Die Kinder und Jugendlichen der Trainingsgruppe Stollberg konnten in großer Besetzung

teilnehmen und sich um die 40 Medaillen sichern. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich Sebastian Bitterlich AK12m und Yara Keller AK11w alle vier Goldmedaillen sichern konnten.

Auch nachfolgende Sportler erbrachten hervorragende Leistungen:

in der AK 7m Pepe Müller (1x Silber, 2x Bronze) in der AK 10m, Karl Rudolph (3x Gold, 1x Silber), Mads Miko Küchler (1x Gold,1x Silber,1x Bronze), AK 10w Wilma Pauli (2x Gold, 2x Silber,1x Bronze), in der AK 11w Azeezah Qallu (2x Gold, 1x Bronze) und Leah Pöschel (1x Gold, 3x Silber), AK12w Helene Pauli (1x Gold, 2x Silber) und Melody-Lynn Nötzel (1x Silber, 2x Bronze)

Dank der vielen freiwilligen Helfer und dem leckeren Catering war es eine gelungene Veranstaltung – ein großer Dank dafür vom Trainerteam.





Osterbrunnenschmücken 2024

Am 20. März 2024 ging es auf dem Platz vor dem Rathaus in Stollberg wieder bunt zur Sache. Die Kinder des Hortes "Am Park der Sinne" und der KiTas "Kreativkita", "Zwergenhaus", "Gänseblümchen", "Clever Kids" aus Stollberg und "Regenbogen" aus Beutha sowie "Sonnenkäfer" aus Hoheneck bepflanzten die Blumenkästen wieder mit neuen Blumen aus der Gärtnerei Albert. Ein großes Dankeschön geht an die Lebenshilfe Stollberg, die den Brunnen mit bunten Ostereigirlanden und grünen Zweigen verschönerte, an den Kulturkreis Stollberg, der mit den Kindern bastelte und an den Selbsthilfejugendtreff "Pink Panther", der den Kindern das Trockenfilzen eines Ostereis am Stiel zeigte und mit ihnen das Riesenosterei bemalte. Ab 15:00 Uhr machten sich gut 25 Kinder aus Stollberg, darunter auch der Hort "Am Park der Sinne", im Park des "Carl-von-Bach-Gymnasiums" auf die Suche nach dem goldenen Ei. Bis das goldene Ei gefunden war, konnten sich die Kinder über kleine Osterkörbchen mit Süßigkeiten freuen. In einem Eibenbusch fand schließlich ein kleines Mädchen das goldene Ei und konnte sich über einen Familiengutschein für das Kinder- und Jugendtheater "Burattino" freuen.

Foto: Kinder aus der Kita Gänseblümchen



Anzeige(n)

Dieser Frühling

Nein, ich kann es nicht beschreiben dieses Wunder nach dem Winter diese Riesen-Blumensträuße auf noch eben tristen Bäumen dieses rosarote Träumen wo die Büsche und die Sträucher aus geheimnisvollen Quellen voll vor Blüten überquellen sich vermählen in den Lüften mit betörend süßen Düften -

nein, ich kann es wirklich nicht beschreiben wünschte eben nur, die Zeit würde jetzt ein Weilchen stehen bleiben.

Helga Zehrfeld

■ Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719 www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de

Veranstaltungsorte:

- (1) St.-Jakobi-Kirche
- (2) Lutherhaus, Lutherstraße 13
- (3) Diakonat, Pfarrstraße 4

Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

Gottesdienste

Sonntag	28.04.	09.30 Uhr	Musikalischer Gottesdienst zu Kantate (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in
			Oberdorf
Sonntag	05.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
Donnerstag	09.05.	10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst
			im Waldbadgelände
			Neuwürschnitz mit Kindermusi-
			cal "Himmelhochjauchzend"
			(bei schlechtem Wetter in der
			StJakobi-Kirche Stollberg)
Sonntag	12.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Mittwoch	15.05.	15.00 Uhr	Seniorenkreis (2)
Freitag	17.05.	19.30 Uhr	Junge Erwachsene (2)
Samstag	18.05.	18.00 Uhr	Abendmahl der Konfirmanden
			(1)
Sonntag	19.05.	09.30 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirma-
			tion zu Pfingsten (1)
Montag	20.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (1)
Dienstag	21.05.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Donnerstag	23.05.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
Sonntag	26.05.	13.00 Uhr	Festgottesdienst zur Jubelkon-
			firmation mit Abendmahl (1)
			(Anmeldung ab 12.00 Uhr im
			Diakonat, Pfarrstr. 4)

Bitte verfolgen Sie Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer Webseite und an den Aushängen.

■ Christenlehre Stollberg (im Lutherhaus)

Klasse 1 und 2: montags, 15.30 Uhr Klassen 3 bis 6: dienstags, 15.30 Uhr

■ Christenlehre Gablenz (im Haus der LKG)

Klasse 1 bis 4: mittwochs, 15.45 Uhr

■ Junge Gemeinde (im Lutherhaus)

dienstags, 18.30 Uhr

■ Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

Posaunenchor: dienstags, 19.00 Uhr

mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz

Kantorei: montags, 19.30 Uhr, 13.05., 27.05.,

Kurrende: dienstags, 16.30 Uhr Flötenchor: mittwochs, 17.30 Uhr Oratorienchor: mittwochs, 19.30 Uhr



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Stollberg Kapelle am Park



Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg/Erzg. | 037296 927071 Cornelia Schettler, Gemeindeleitung der EFG Stollberg 037605 68292 | fcdschetti@t-online.de www.baptisten-stollberg.de

01.05.24	15.00 Uhr	Frauentreff
02.05.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
09.05.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
11.05.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
12.05.24	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
16.05.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
16.05.24	20.00 Uhr	Midlifekreis
17.05.24	16.00 Uhr	Teeniekreis
18.05.24	19.30 Uhr	Jugendstunde
19.05.24	09.30 Uhr	Pfingstgottesdienst mit Jugendsegnung
23.05.24	14.30 Uhr	Bibelgespräch
25.05.24	18.00 Uhr	Jugendstunde
26.05.24 26.05.24 30.05.24 31.05.24	09.30 Uhr 15.00 Uhr 14.30 Uhr 16.00 Uhr	

Anzeige(n)

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6, Anfragen über: Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Telefon: 037296 888103

Samstag	27.04.	14.00 Uhr	Frauennachmittag		
		15.00 Uhr			
Sonntag	28.04.	10.30 Uhr			
3			tagschule & Young Teens		
Donnerstag	02.05.	18.00 Uhr	_		
		19.00 Uhr	•		
		19.30 Uhr	Bibelstunde		
Sonntag	05.05.	10.00 Uhr	Landeskonferenz des Sächsi-		
			schen Gemeinschaftsverbandes		
			in der Sachsenland-Halle in		
			Glauchau		
Dienstag	07.05.	09.00 Uhr	Frauenfrühstück im dürer		
Donnerstag	09.05.	10.00 Uhr			
			Waldbad Neuwürschnitz mit		
			Kindermusical "Himmelhoch		
			Jauchzend"		
Freitag	10.05.		Jugendstunde		
Sonntag	12.05.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonn-		
	40.05	40.00.111	tagschule & Young Teens		
Montag	13.05.		Gruppenstunde Blaues Kreuz		
Donnerstag	16.05.		Jugendstunde mit Abendessen		
		19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft Bibelstunde		
Conntos	19.05.	19.30 Uhr 09.30 Uhr	2.00.0.0.00		
Sonntag	19.05.	09.30 011	Festgottesdienst zur Konfirmation in der Kirche		
Mittwoch	22.05.	19.30 Uhr	Frauenstunde		
Donnerstag	23.05.	19.30 Uhr	Gemeindegebetskreis		
Freitag	24.05.	19.00 Uhr	Gemeinsame Jugend/Bibelstunde		
Samstag	25.05.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz		
Sonntag	26.05.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonn-		
			tagschule & Young Teens		

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Chemnitzer Straße 9a 09366 Niederdorf Öffnungszeiten der Versammlungen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 19:00 Uhr Sonntag: 09:30 Uhr, 14:00 Uhr und 17:00 Uhr (jw.org-über uns – Zusammenkünfte in meiner Nähe – oder Telefon: 0152-28706522)

■ Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87

Pastor Michael Kropff

Robert-Koch-Straße 1, 08297 Zwönitz Telefon Büro Zwönitz 037754 79 39 53 E-Mail: michael.kropff@emk.de



05.05.24	10:00 Uhr	Jubiläums-Gottesdienst 100 Jahre Chor Niederdorf
07.05.24	15:00 Uhr	Seniorenkreis
12.05.24	09:00 Uhr	Gottesdienst
14.05.24	19:30 Uhr	Bibelgespräch
19.05.24	09:00 Uhr	Pfingstsonntag
		Gottesdienst zum Pfingstfest
20.05.24	10:00 Uhr	Pfingstmontag
		Allianz-Gottesdienst im Streitwald
		Affalter
26.05.24	09:00 Uhr	Gottesdienst
28.05.24	19:30 Uhr	Bibelgespräch
	07.05.24 12.05.24 14.05.24 19.05.24 20.05.24	07.05.24 15:00 Uhr 12.05.24 09:00 Uhr 14.05.24 19:30 Uhr 19.05.24 09:00 Uhr 20.05.24 10:00 Uhr

Kindergottesdienste finden zeitgleich mit den Gottesdiensten statt. Die Jugend trifft sich freitags 18:30 in Lößnitz.

■ Römisch-katholische Pfarrei

"Mariä Geburt" Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue Telefon: 03771/22167, Pater Raphael Bahrs OSB

■ Gottesdienste

für unsere Kirche "St. Marien" in Stollberg, Zwickauer Straße 2

Mittwoch	01.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	05.05.	10:30 Uhr	Wortgottesdienst
Donnerstag	09.05.	10:30 Uhr	HI. Messe
Sonntag	12.05.	10:30 Uhr	Wortgottesdienst
Mittwoch	15.05.	09:00 Uhr	HI. Messe
Sonntag	19.05.	10:30 Uhr	HI. Messe
Mittwoch	22.05.	09:00 Uhr	HI. Messe
Sonntag	26.05.	10:30 Uhr	HI. Messe
Mittwoch	29.05.	09:00 Uhr	HI. Messe

Anzeige(n)

Historisches – damals im April in Stollberg ... von Friedemann Bähr

■ Vor 560 Jahren...

trat nach dem Tode Friedrichs II (der "Sanftmütige") im Jahre 1464 sein Sohn Ernst das Erbe an. Das erforderte eine neue Belehnung auch der Stollberger Pflege. Ernst starb 1486. Er war der Bruder Albrechts. Beide sind durch den sogenannten "Sächsischen Prinzenraub" besonders bekannt geworden.

■ Vor 510 Jahren...

wurde vermutlich1514 die damalige Siedlung "Butten", deren Namensänderung im Laufe der Jahrhunderte Buthin, Peuthen, Peutte, Peithaw, Beuthe, Beutha erfolgte, erstmals urkundlich genannt.

■ Vor 460 Jahren...

verstarb im Jahre 1564 der letzte Besitzer von Schönberg-Stollberg, der Kurfürstliche Rat Heinrich III. Obwohl außerordentlich wohlhabend, verkaufte Heinrich Stollberg mit allen Besitzungen noch kurz vor seinem Tod für die gewaltige Summe von 74.222 Gulden an Kurfürst August I. (außer Niederzwönitz und Dorfchemnitz), angeblich um Erbstreitigkeiten zu vermeiden. Allerdings verhandelte August I. bereits über ein Jahr mit Heinrich über den Verkauf. Die Schönberger zogen sich auf ihr Niederzwönitzer Rittergut zurück. Stollberg wurde zum Kurfürstlichen Amt umgewandelt und von einem Amtsschösser verwaltet und unterstand somit direkt Kurfürst August. Davon zeigt u.a. das im Amtsgericht eingemauerte Wappen.



■ Vor 260 Jahren...

eröffnete 1764
Johann Gottlieb
Keller sein Gewerbe als Buchbindermeister. Danach
entstand daraus
die Papier- und
Buchhandlung "E.
F. Kellers Witwe" in
der Herrenstraße.



Am 20. April 1764

wurde in Stollberg Rudolph Ackermann geboren. Er führte u.a. die Gasbeleuchtung in England ein und galt als der Begründer der Journale und Jahrbücher. Rudolf Acker-

der mann. als Erfinder, Kunstsammler und Verleger in England Weltberühmtheit erlanate. wurde später zum Wohltäter seiner Heimatstadt. Das "Färberfrühere wurde



nach dem großen Sohn der Stadt Stollberg in Ackermannstraße umbenannt.

■ Vor 170 Jahren ...

erfolgte mitten in der Baumblüte am 24. April 1854 ein gewaltiger Schneefall. Vor 160 Jahren verstarb am 4. April 1864 der Stollberger Superintendent Franz Moritz Schneider im Alter von 58 Jahren.

Vor 150 Jahren entstand 1874 aus der Feder des Stollbergers Carl von Bach eine Aktennotiz zum Kanaltunnel zwischen Frankreich und Großbritannien,150 Meter unter dem Ärmelkanal, die erst 1990 durch die Chemnitzer Archivarin Jutta Bohn publik wurde, und die der tatsächlich stattgefundenen Bohrung sehr nahekam.

■ Vor 140 Jahren ...

fand am 17. April 1884 die Weihe der Mitteldorfer Schule statt. Mittags erfolgte im "Thamm´schen Gasthof" ein Festmahl und nachmittags wurde ein Schulfest abgehalten, dem am Abend ein Tanzvergnügen folgte. Das neu errichtete Schulgebäude enthielt zwei geräumige Zimmer und zwei große Lehrerwohnungen. Die Kinderzahl wuchs und die einst vierklassige Schule musste zu einer sechsklassigen umgewandelt werden. Die Stundenzahl der Klassen wurde erhöht. 1927 musste dann eine Lehrerwohnung im ersten Stock zu einem dritten Unterrichtsraum ausgebaut werden, wobei die alten, viersitzigen, wackelig gewordenen Bänke durch moderne Zweisitzer ersetzt worden sind. Der Schulbau wurde vor 118 Jahren als eine sehr große Errungenschaft gefeiert, denn bis dahin gab es nur ein einziges Schulzimmer und eine Lehrerwohnung im Wohnhaus Junghans.



■ Vor 100 Jahren...

erschien diese Ausgabe des Hundertjährigen Kalenders.



■ Vor 90 Jahren...

hatte am 1. April 1934 (Erster Osterfeiertag) Stollberg einen außergewöhnlich hohen und seltenen Besuch. Der zu Besuch in Chemnitz weilende und wenige Tage zuvor zum Kaiser Kang Teh von Mandschukuo gekrönte Prinz Pu Di unternahm während seiner Europareise auch einen Flug über das Erzgebirge. Das dafür eigens gecharterte Kleinluftschiff startete 12:20 Uhr in Chemnitz und überflog kurz darauf Stollberg. Viele Schaulustige waren am Stollberger Schweizerturm, weil sich an dieser Stelle das gesamte Gelände bis Chemnitz gut überblicken ließ.

■ Vor 80 Jahren...

im April 1944 hatten zahlreiche Schaufenster in Stollberg den Aushang "Bomben sind schneller – bei Alarm in den Keller". Notausgänge wurden mit Leuchtfarbe gekennzeichnet. Trinkwasser und Nahrungsmittel wurden ebenfalls in den Kellern deponiert.

■ Vor 50 Jahren . . .

Im April 1974 lief das Niederdorfer Trockenwerk nach gründlicher Überprüfung wieder auf vollen Touren; ein großes Ziel dabei war die Verbesserung der Qualität der Trockenprodukte.

Am 16. April 1974 wurden zwei neue Hausgemeinschaften für die Bewohner der Rudolf-Virchow-Straße 1 und 3 sowie 5 und 7 gegründet. Der Vorsitzende des Wohnbezirksausschusses 2, Dr. med. Schleier, erläuterte dabei den Sinn und Zweck der Hausgemeinschaften. Nachdem sich Herr Tröger bereit erklärte, die Funktion des Hausgemeinschaftsvorsitzenden für die Häuser 5



und 7 zu übernehmen, wurde für die Hausgemeinschaft 1 und 3 Dr. med. Schettler bestätigt.

Am 22. April 1974 fand im Kreiskrankenhaus eine FDJ-Mitgliederversammlung unter dem Motto "Die DDR – mein Vaterland" statt. Teilnehmende Gäste waren u.a. Michael Weißke vom FDJ-Zentralrat, Christian Papenmeier von der FDJ-Kreisleitung, Parteiveteran Gerhard Zippel und Parteisekretär Ralf Eberle. FDJ-Sekretär Heike Planitzer berichtete dabei u.a. vom zurückgewonnenen Silber der "Jugendbrigade Röntgen". Udo Eckert informierte u.a. über die Zusammenarbeit der FDJ mit der Betriebsgewerkschaftsleitung und Jana Sitter stellte sich als Kandidatin für die Gemeindevertretung in Ursprung zur Wahl am 6. Mai vor.

10 Niederdorfer Wählervertreter füllten am 22. April 1974 den Kulturhaussaal des Bergarbeiterkrankenhauses. Nach der kulturellen Einleitung durch das "Pionierstreichorchester" des Bergarbeiterkrankenhauses zog Bürgermeister Hans Leuschel eine Bilanz der vergangenen Wahlperiode. Alle 31 vorgeschlagenen Abgeordneten wurden dabei bestätigt, zu ihnen gehörten u.a. Alois Barisch, Gotthard Pfüller, Ernst Wobst, MR Dr.med. Selig, die langjährige Abgeordnete Gertrud Kloss oder auch Hilde Pfüller. Bestätigt wurden auch die Kandidaten für die Niederdorfer Schiedskommission und der 29-jährige Lehrmeister Martin Neubert als Schöffe.

Ende April 1974 fand in Stollberg eine Einwohnerversammlung des Wohnbezirks 4 statt, an der 75 Bürger teilnahmen. Stadtrat Kirsch gab einen Rechenschaftsbericht zur Arbeit der Ständigen Kommission Bauwesen der Stadtverordnetenversammlung. So begann1974 der grundhafte Ausbau der Hartensteiner Straße von der F 169 bis zur Wendeschleife in Oberdorf.

■ Vor 40 Jahren ...

In Vorbereitung der Kommunalwahlen am 6. Mai fand am 4. April 1984 in der Aula der EOS "Hans Beimler" eine öffentliche Tagung des Stadtausschusses der Nationalen Front zur Vorstellung der Kandidaten statt.

Der Rat des Kreises Stollberg führte ebenfalls am 4. April 1984 die zweite Beratung mit den Ortschronisten des Kreises durch. Das Kollektiv der HO-Gaststätte "Ratskeller" Stollberg wurde unter Leitung von Jürgen Fritsche am 5. April 1984 als "Jugendbrigade" berufen. Die Auszeichnung des aus 10 Personen bestehenden



Teams erfolgte durch den Sekretär der FDJ-Kreisleitung Christian Papenmeier im Beisein des Fachdirektors für Gastronomie des HO-Kreisbetriebes Joachim Krüger.

Das Ergebnis einer am 7. April 1984 stattgefundenen "Großschrottaktion" in der Kreisstadt Stollberg waren 41 Tonnen Haushaltschrott – dank des Einsatzes von 13 Lkws der Firmen Eibisch, Rothe und Stiehler, der LPG "Aktivist", der GPG, des ACZ und des Bauhofes der Stadt.

Am 8. April fand am Sportplatz an der Stollberger Glückaufstraße für alle Jugendlichen bis 25 Jahre, die im Besitz eines Führerscheins waren, die Gemeinschaftsaktion "Zweiradpiste der Jugend" im Kreis Stollberg unter dem Motto "Könner gesucht" statt. Die beste Mannschaft wurde zum Bezirksausscheid am 28. April nach Lugau delegiert. Höhepunkt der gesamten Aktion war der Endausscheid am 9. Juni 1984 anlässlich des Nationalen Jugendfestivals in Berlin.

Am 10. April fand in der Kommunalen Berufsschule "Hermann Rentzsch" Bachgasse 5 in Stollberg in Vorbereitung der am 6. Mai stattfindenden Kommunalwahlen ein Einwohnerforum für die Wohnbezirke 1 und 3 statt. Auf der Tagesordnung standen u.a.: "Rechenschaftslegung der Kommission Komplexe Versorgung" und "Vorstellung von Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung".

Am Stollberger Wohnungsbaustandort Hufelandstraße erfolgte am 11. April 1984 die feierliche Schlüsselübergabe für die ersten 20 Wohnungen, so auch an Birgitt und André Assat.



Die Stollberger Fachgruppe Numismatik im Kulturbund konnte im April 1984 mit großem Vorsprung den 1. Platz unter 27 Fachgruppen im Bezirk Karl-Marx-Stadt verteidigen. Im Mittepunkt der Aprilzusammenkunft

stand der zwei Themen umfassende Vortrag von Dr. Reiner Krumbiegel. (Foto) Im ersten Teil sprach er über den Numismatiker Wilhelm Ernst Tetzel und sein Hauptwerk "Saxonia Numismatica". Im zweiten Teil seines Vortrages widmete er sich



dem am 7. Oktober 1981 wiedereröffneten Leipziger Gewandhauses mit der damit verbundenen 10-Mark-Gedenkmünze.

Am 16. April 1984 erfolgte durch den Vorsitzenden des Rates des Kreises, Dietmar Nestler, die Übergabe der HO-Fleisch-und Wurstwarenverkaufsstelle August-Bebel-Straße 1 (heutige Herrenstraße), die in einjähriger Bauzeit entstand. Der Direktor des HO-Kreisbetriebes Klaus Vollgold verwies dabei darauf, dass sich mit dieser Einrichtung die Einkaufsbedingungen der Stollberger spürbar verbessern. Am Nachmittag des gleichen Tages erfolgte die feierliche Übergabe der vier neuen Wohnungen über der Verkaufsstelle an die Mieter.

Ebenfalls am 16. April fand zu Ehren des 98. Geburtstages von Ernst Thälmann am Stollberger Ehrenmal im Stadtpark ein feierlicher Appell statt. Die FDJ-Mitglieder der NVA – Pateneinheit des Kreises Stollberg – legten dazu Rechenschaft vor der Öffentlichkeit über ihre erreichten Ergebnisse ab.

Mit der Übergabe der Schülerbibliothek in der EOS "Hans Beimler" am 17. April 1984 hatten die beiden Pädagogen Erhard Schlame und Dr. Dr. Volkmar Hellfritzsch alle Buchbestände katalogisiert, um damit die Bedingungen für ein Hochschulstudium der Abiturstufe wesentlich zu verbessern. Das Foto zeigt den Direktor der Erweiterten Oberschule, Günther Reinel, mit Schülern bei der feierlichen Übergabe.



Helga Dietrich wurde erneut auf der Ortsdelegiertenkonferenz des DFD am 18. April 1984 zur Vorsitzenden gewählt. Mit dieser Konferenz fanden die DFD-Wahlen in Stollberg ihren Abschluss. Die Kandidaten für die neu zu wählende Stadtverordnetenversammlung Irma Schelske, Renate Uhlmann, Christa Schuster und Helga Panhans stellten sich ihren Wählern vor.

Am 23. April 1984 fand im "Ratsstübel" der Gaststätte "Ratskeller" ein Wählergespräch mit Stollberger Gaststättenleitern statt.

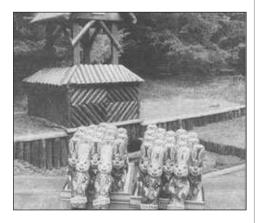


■ Vor 30 Jahren ...

Am 1. April 1994 fand die Grundsteinlegung für das Opel Autohaus Steffen Nicolai in Niederdorf statt.

Mit einer Feierstunde in der St. Jakobikirche machten sich die Bläserinnen und Bläser des Gablenzer Posaunenchores unter der Leitung von KMD Henoch Schürer am 1. April 1994 selbst ein Geschenk zum 30-jährigen Jubiläum.

Zur Wanderung des Erzgebirgszweigvereins Stollberg am 1. April wartete der Osterhase mit Leckereien am "Forzbachl".



Vom 1. bis 9. April 1994 nahm das Kinderund Jugendtheater des Landkreises Stollberg am 3. Welt-Kindertheater-Fest in Lingen teil. Zu den 400 Teilnehmern gehörten insgesamt 21 Kindertheater aus den USA, Japan, Dänemark, Großbritannien und Irland.

Seit dem 1. April 1994 gibt es die Dermatologische Gemeinschaftspraxis Gabriela Kurz und Heike Sack, Chemnitzer Straße 17 in Stollberg.

Ab 1. 4. 1994 praktizieren wir gemeinsam

Gemeinschaftspraxis

Dipl.-Med. Gabriela Kurz

Dipl.-Med. Heike Sack

FA f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Chemnitzer Straße 17

Tel. 037296/51 19

09366 Stollberg

94 1 64 63

Das mit Fördermitteln komplett neu eingerichtete Trauzimmer im Stollberger Rathaus erlebte zu Beginn des Monats April 1994 seine Premiere. Mandy und Jürgen Junold waren die ersten, die vor der seit 35 Jahren tätigen Standesbeamtin Katharina Streicher die Ringe tauschten.



Im April 1994 wurde das Gedicht "'s Gablenztol" von Wilfried Oelsch publik.

's Gablenztol Von Wilfried Oelsch Von dr Pfaffenhainer Läng bis zun Katzenstaa Sei's bluß paar Kilometer un's gibt net viel ze saah. Ah de Luft is net wie frieher mehr su klar, su frisch un raa, von dr Pfaffenhainer Läng bis zun Katzenstaa. Nieder- Mittel- Oberdorf, die liegn in aaner Reih, dos Stollbarg zwischendrinne paßt do gar net richtig nei. In Gablenz stieht e Gasthaus wu mir Mittagassen ka, Dr Hauwald un de Hummelburg liegn of dr linken Seit. Zun Fortzbach un zr Tobakstann, do is 's ah net weit. De Tolsperr un dr Wischbarg un is Hosendorf su klaa, De "Goldne Höh", dr "Heilge Teich" un ah is Rosentol, in Winter gieht's zun Uhle naus, mit Schneeschub, allemol Die Urlauber bein Eisenreich, die wannern manchmol ah von dr... Un rachts do is de Steegenwies. dann kimmt dr "Nacksche Arsch", drzwischen noch dr "Eichenbusch", mehr ham mer net, dos warn. A sanzger Tog genügt do bei en richtign Wannersma, für dos Ringel von dr Läng bis zun Katzenstaa. Dos is unner Gablenztol. - Nu baut net alles zu. un loßt dos bissel Fald un Wald un de Steegenwies in Ruh. Dos ash unner Enkel noch "Heimat" sogn von dr Läng bis zun Katzenstaa.

Am 6. April 1994 fand im Stollberger "Bürgergarten" die erste Sitzung des Gewerbevereins nach der Wahl im März statt. Neben der Vorstellung des neuen Vorstandes ging es u.a. um die Vorstellung der "Leistungsgemeinschaft" und um den Stand der Vorbereitungen für das am 7. und 8. Mai stattfindende Frühlingsfest.

Am 9. April 1994 wurde der Jugendklub in der Stollberger Goethestraße 8 durch Bürgermeister Mathias Wirth. Es wurden für die Einrichtung ca. 30.000 DM investiert.

Das 10-jährige Jubiläum der Firma Raumausstattung Klethe wurde in der Woche vom 11. bis 19. April 1994 im neuen Geschäftshaus in der Ernst-Thälmann-Straße in Stollberg begangen.



Im April 1994 kandidierten für die bevorstehenden Kommunalwahlen neben Bürgermeister Mathias Wirth, Ullrich Hüller (PDS), Karsten Rottstädt (FDP) und Horst Lang (SPD) für das Amt.

Einmalig in der Stollberger von-Bach-Straße und auf dem Schillerplatz war die am 16. und 17. April 1994 gezeigte Rückkehr der bis zu 22 Meter langen Dinosaurier mit speziellen Lichteffekten.



Am 21. April 1994 erfolgte im Rathaussaal eine Informationsveranstaltung für die Anwohner der Brückenstraße, des Roßmarktes, An der Schule, der Ackermannstraße, Am Mühlgraben sowie der Unteren und Oberen Mühlenstraße zum grundhaften Ausbau im Rahmen der Altstadtsanierung.

Am 22. April 1994 erfolgte in Niederdorf die Neueröffnung des Renault-Autohauses Weigel mit der Präsentation des Renault Laguna.



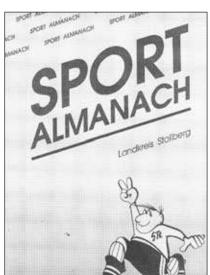
Einen exklusiv, festlichen Liederabend im Rahmen der Stollberger Meisterkonzerte am 22. April 1994 gestalteten der Countertenor David Greiner zusammen mit dem Pianisten Professor Gerhard Berge (Foto) mit ausgewählten Werken von Johannes Brahms, Franz Schubert, Gabriel Faure, Claude Debussy und Robert Kahn.



Am 23. April 1994 fand das 5. Pokalturnier im Kegeln auf den Bahnen an der Bergstraße statt. Turniergewinner waren die Gäste aus Lößnitz, gefolgt von den Stollberger Keglern auf Platz 2 und Platz 3 erreichten die Kegler aus Nördlingen.

Vom 25. bis 29. April 1994 fand in Stollberg die 2. Kindertheaterwoche des Landkreises statt, während die jungen Theatermimen bereits vom 1. bis 9. April am "3. Welt-Kindertheaterfest" in Lingen (Ems) teilnahmen.

Am 27. April 1994 fand die 1. Sportkonferenz des Landkreises Stollberg auf Einladung des Präsidenten des Kreissportbundes und Landrat Udo Hertwich im "Gasthof Gablenz" statt. Eine weitere Premiere an diesem Tag war die Herausgabe des Stollberger Sportalmanachs – einer ca. 60 Seiten umfassenden Broschüre aller Sportaktivitäten im Landkreis Stollberg. Rund 8.000 aktive Sportler waren zu diesem Zeitpunkt in 67 Sportvereinen tätig.



Der radsportbessene Dirk Kuniß, der mit 12 Jahren sein Hobby im Sattel im Jahr 1974 begann, wurde im April 1994 als kommissarischer Vorsitzender der kleinen Stollberger Radsportabteilung der TSG Stollberg gewählt. Der Stollberger war zu diesem Zeitpunkt im Zweirad-Center Lugau tätig.

Am 28. April 1994 wurden im Stollberger

Gewerbegebiet II mit drei symbolischen Hammerschlägen die Voraussetzung geschaffen, dass eines der ältesten Stollberger Unternehmen ihr traditionsreiches Handwerk fortsetzen kann – die Stollberger Druckwerkstätten an der Ringstraße. Der Geschäftsführer der Druckerei, Gerd Becher und Bürgermeister Matthias Wirth versenkten gemeinsam eine Messingrolle mit Münzen, ein Exemplar der Tageszeitung "Freie Presse" und einen "Stollberger Anzeiger", die Betriebschronik und eine Urkunde

mit den Namen der derzeitigen Stadträte. Der Geschäftsführer der Union Verwaltungs GmbH Berlin, Wolfgang Frommhold, verband mit den symbolischen



Hammerschlägen (Foto) seine besten Wünsche für diesen Neubau der Druckerei, deren Wurzeln bis ins Jahr 1758 zurückgehen.

Am 28. April 1994 tagte in Erfurt erneut das Landesarbeitsgericht Thüringen wegen eines Formfehlers vom 17. Februar zur finanziellen Absicherung von über 200 Mitarbeitern im MVB Karl-Marx-Stadt/Stollberg, des AHZ Niederdorf, der Niederdorfer Kindereinrichtung und der Rechenstation des Gesundheitswesens Wismut. Aus diesem Anlass startete an der Minol-Tankstelle an der B 169 eine Protestfahrt nach Erfurt.

Die Designerin B. Lindner-Köpcke eröffnete am 29. April 1994 die "Lederart".



Vom 29. April bis 1. Mai 1994 fand das "Walkteichfest" statt.

■ Vor 20 Jahren ...

Am 1. April 2004 signierten der Landrat von Annaberg, Jürgen Förster, und sein Stollberger Amtskollege, Udo Hertwich, die Vereinbarung zur Fusion der beiden Kreissparkassen. Der Vertrag wurde gegengezeichnet durch die beiden Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkassen Roland Manz (Stollberg) und Hans Schorner (Annaberg) sowie die Vorstandsmitglieder Silvia Schletter und Günter Heller aus Stollberg sowie Karin Schubert und Heike Smolinski aus Annaberg. Die neue gemeinsame Sparkasse unter der Bezeichnung "Sparkasse Erzge-

birge" nahm ihre Arbeit offiziell am 1. Juli 2004 auf. Sitz der Geschäftsführung ist in Annaberg-Buchholz. Die vereinigte Sparkasse betreute über 113.000 Girokonten und weit mehr als 28.000 Wertpapierdepots.

Am 14. April 2004 veranstaltete der "Stollberger Motorsportclub" im ADAC eine öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung in der Sportlergaststätte am Sportplatz an der Schillerstraße. Herr Meixner von der Polizeidirektion Aue sprach zum Thema "Hauptverkehrsunfallgeschehen und aktuelle Probleme des Straßenverkehrs.



Vom 19. bis 24. April 2004 präsentierten sich auf der jährlich stattfindenden "Hannover Messe" 13 Unternehmen aus dem Landkreis Stollberg am Gemeinschaftsstand mit der IHK Westsachsen.

Am 26. April 2004 wurde in Stollberg die Brücke Schloßberg für den Fahrverkehr völlig gesperrt. Ein Ersatzneubau dieser Brücke über die Gablenz wurde erforderlich. In diesem Zusammenhang zog die "Löwen-Apotheke" ab 14. Juni 2004 in Geschäftsräume am Roßmarkt 10.

"Alte Stollberger Ansichten" von Siegfried Ludwig fanden im April 2004 viel Zuspruch. Er hatte dafür 685 historische Fotos auf 223 Seiten zusammengestellt.

■ Vor 10 Jahren ...

Am 3. April 2014 abends wurde im Keller des "Carl-von-Bach-Gymnasiums" Stollberg durch einen Brandstifter Feuer gelegt.

Am 8. April 2014 erfolgte die Pflanzung einer Rotbuche als Ersatz für die am 6. Dezember 2013 umgestürzte Lutherbuche an der Straße zwischen Stollberg und Neuwürschnitz.



Das "Frühlingserwachen" fand gemeinsam mit der "Erzgebirgsrallye" am 11. und 12. April statt. Eine sehr gute Idee für das "Frühlingserwachen" kam von Herrn Ahner. Nach dem Motto "Sekt in the City" (benannt nach der Fernsehserie) bekam jeder Kunde (meist Kundinnen) in jedem Geschäft ein Glas Sekt. Das Rallye-Zentrum hatte seinen Sitz im "Kulturbahnhof". Der Serviceplatz war auf dem Schillerplatz.

■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag geschlossen

Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung

möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf

Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf Telefon: 037296 2048 Fax: 037296 15432

E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de Homepage: https://www.niederdorf-erzgebirge.de



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

 Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Niederdorf wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- 2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich gerichtet werden an Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Erzgebirgskreis oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen,
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des

Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

- Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- 7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/ Erzgeb. mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

- 9. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel, legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl: oranger Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Actus-IT Frank Sommerfeld, Obere Str. 28a, 32108 Bad Salzuflen

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter: Landratsamt Erzgebirgs-

kreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz für die Kommunalwahlen das Landratsamt: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Stollberg/Erzgeb., 27.04.2024

Schmidt

Oberbürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Niederdorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	*		Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Lippmann, Roland	Bürgermeister a. D.	1950	09366, Niederdorf
2	Zacharias, Carolin	Grundschullehrerin	1984	09366, Niederdorf
3	Drechsel, Ingrid	Rentnerin	1951	09366, Niederdorf
4	Dietrich, Steffen	DiplIng. Wasserwirtschaft	1956	09366, Niederdorf
5	Hühne, Frank	Verpackungsmittelhersteller	1969	09366, Niederdorf
6	Nicolai, Diana	Betriebswirt dHW	1979	09366, Niederdorf
7	Dr. Schäfer, Guntram	DrIng. für Automatisierungstechnik	1953	09366, Niederdorf
8	Brandt, Holger	Gemeindearbeiter	1972	09366, Niederdorf

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 Niederdorfer Bürger

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Schäfer, Hubertus	Schlossermeister	1953	09366, Niederdorf
2	Wildenhayn, Sven	CNC-Fräser	1972	09366, Niederdorf
3	Witte, Thomas	Büroangestellter	1986	09366, Niederdorf
4	Müller, Franziska	Maschinenbaukonstrukteur	1985	09366, Niederdorf
5	Heinrich, René	Industriemeister Metall	1969	09366, Niederdorf
6	Schaeper, Martin	Kfz-Technikermeister	1988	09366, Niederdorf
7	Heckmann, Laura	Sozialversicherungsfachangestellte	1988	09366, Niederdorf
8	Funke, Michael	Wirtschaftsingenieur	1982	09366, Niederdorf
9	Förster, Ralf	Angestellter Automobilindustrie	1972	09366, Niederdorf

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

3 Zukunft Niederdorf

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Möckel, Bert	Kfz-Mechaniker	1969	09366, Niederdorf
2	Konrad, Heiko	Mitarbeiter Wirtschaftsförderung Erzgebirge	1968	09366, Niederdorf
3	Müller, Steffen	DiplIng. Maschinenbau	1962	09366, Niederdorf
4	Heinicke, Jörg	Unternehmensberater	1966	09366, Niederdorf
5	Böhm, Torsten	CNC-Fräser	1966	09366, Niederdorf
6	Konrad, Lothar	Rentner	1954	09366, Niederdorf
7	Kreßner, Stefan	Rentner	1957	09366, Niederdorf
8	Zuber, Heike	Selbstständige Ergotherapeutin	1960	09366, Niederdorf
9	Zuber-Feig, Peter Olaf	DiplIng. für Verkehrswesen	1965	09366, Niederdorf

Lfd. Nr. des Wahl-

vorschlags

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Dr. Heider, Silvio	Chemiker	1987	09366, Niederdorf

Stollberg/Erzgeb., den 12. April 2024 Schmidt, Oberbürgermeister





■ Wahlbekanntmachung

- 1. Am 9. Juni 2024 finden in der Gemeinde Niederdorf gleichzeitig die Europawahl, die Wahl des Gemeinderats und die Kreistagswahl statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in einen Wahlbezirk eingeteilt:

Nr. des Wahl- bezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei	
1	Sport- und Freizeithalle	Am Graben 1, 09366 Niederdorf	✓	

Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg zusam-

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann - außer sie/er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis - oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

- 4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe
- 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen

(Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Niederdorf	grün
Kreistagswahl	Wahlkreis 13	hellrot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Verhältniswahl/ Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Niederdorf	Verhältniswahl
Kreistagswahlen	Wahlkreis 13	Verhältniswahl

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- 5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Euro-
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusen-
- 5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Stollberg/Erzgeb., 27.04.2024



Schmidt, Oberbürgermeister

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 25.03.2024 gefasst:

24/002/002 Reschlussnummer Beschluss des Gemeinderates zur Annahme von Spenden

Beschlussnummer 24/003/003 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinwiese zum Aufstellungsbeschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

24/005/004 **Reschlussnummer**

Beschluss über eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlussnummer 24/006/005

Beschluss zur Neufassung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. und der Gemeinde Niederdorf

24/007/006 Beschlussnummer Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Nutzung und Erhebung von Benutzungsge-

bühren für die Sport-und Freizeithalle

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGem0

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
- Dies gilt nicht, wenn
- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

(Dienstsiegel)

Niederdorf, 27.04.2024

Weinrich, Bürgermeister

■ Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Erhebung von Benutzungsgebühren der Sport- und Freizeithalle (Turnhallennutzungs- und Gebührensatzung)

- § 1 Die Gemeinde Niederdorf betreibt eine Turnhalle als öffentliche Einrichtung. Diese Turnhalle wird als Sport- und Freizeithalle genutzt. Die Gemeinde kann vorübergehend nichtsportliche Nutzung zulassen soweit die Nutzung im Interesse der Gemeinde liegt. Im Interesse der Gemeinde können vor allem Veranstaltungen der örtlichen Vereine liegen.
- § 2 Die Gemeinde kann vereinbarte regelmäßige Nutzung jederzeit aussetzen, wenn dies auf Grund anderer Veranstaltungen im gemeindlichen Interesse erforderlich ist oder aus sonstigen Gründen zweckmäßig erscheint.
- § 3 Die Gemeinde erhebt für die Nutzung der Sport- und Freizeithalle Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- § 4 Jeder Nutzer hat mit der Gemeinde einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag kann mit Auflagen zur Ordnung und Reinigung der Turnhalle, zum Umgang mit dem Hallenschlüssel sowie Nutzungsbeschränkungen verbunden werden. Der Nutzer erkennt mit Abschluss des Nutzungsvertrages die Bestimmungen der jeweilig gültigen Hausordnung an.
- § 5 Die Nutzungsgebühr bemisst sich It. nachfolgender Tabelle:

Ortsansässige Gruppen,		Auswärtige	Gruppen,	Gewerbliche
Vereine			Vereine	
Nutzung				
Vereine	Gruppen	Vereine	Gruppen	in EUR/
in EUR/	in EUR/	in EUR/	in EUR/	Stunde
Stunde	Stunde	Stunde	Stunde	
8,00	10,00	12,00	16,00	100,00

- § 6 Die Nutzungsgebühr wird wie folgt zur Zahlung fällig
- bei regelmäßiger Nutzung der Sportanlagen 2 x jährlich per Bescheid vom 01.01. - 30.06. und 01.07. - 31.12. des lfd. Jahres
- die Nutzungsgebühr ist bei regelmäßiger Nutzung der Sportund Freizeithalle für den gesamten im Vertrag festgesetzten Zeitraum zu entrichten.
- bei Nutzung für Einzelveranstaltungen werden Nutzungsverträge abgeschlossen mit der Gebühr sowie Zeitraum.
- § 7 Die Gemeinde Niederdorf kann auf Antrag bei besonderem Förderinteresse oder aus sonstigem wichtigem Grund die Gebühr, insbesondere für Kinder- und Jugendgruppen erlassen oder ermäßigen. Ein Rechtsanspruch auf Gebührenbefreiung oder Ermäßigung entsteht daraus nicht.
- § 8 Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung ND21/004 vom 03.02.2021 außer Kraft.

Niederdorf, den 26.03.2024



Weinrich Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil | Gemeinde Niederdorf

Der heilige Sankt Florian zieht auch bei der Niederdorfer Feuerwehr ein

Im Januar fuhren die Kameraden der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Niederdorf, Vertreter des Feuerwehrverein und der Bürgermeister der Gemeinde in die Berg- und Bingestadt Geyer. Anlass dazu war die Fertigstellung und Abholung einer handge-



schnitzten Sankt Florian Figur. Die Gestaltung und Ausführung dieser Figur übernahm der Holzbildhauermeister Matthias Dietzsch in seiner Werkstatt in Geyer. Die Figur ist 1,25 Meter hoch, aus Lindenholz geschnitzt und farbig koloriert. Die kunstvolle Statue des Heiligen Florian wird zukünftig im neuen Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Niederdorf, welcher in diesem Jahr gebaut wird, einen würdevollen Platz finden. Mitfinanziert wurde dieses Holzschnitzkunstwerk durch eine großzügige Spende eines verstorbenen Bürgers von Niederdorf (Dieter Tauber).

Sankt Florian ist einer der populärsten katholischen Heiligen. Er gilt als Schutzpatron der Feuer-

wehr und wird gerne angerufen, wenn eine Brandgefahr abgewendet werden soll.

Die Namen Florian und Feuerwehr sind heute untrennbar miteinander verbunden. Feuerwehrmänner werden als Floriansjünger bezeichnet. Seit dem 13. Juni 1975 ist "Florian" der einheitliche Funkrufname der Feuerwehren in Deutschland.

Doch wer war dieser heilige Florian wirklich und was hat er mit der Feuerwehr zu tun?

Florian - die historisch belegte Person

Den Heiligen Florian gab es wirklich. Florian wurde um 250 in Cannabiaca, dem heutigen Zeiselmauer bei Tulln in Österreich geboren. Damals herrschten die Römer. Florian trat in die römische Truppe ein und wurde Soldat, später Offizier und zuletzt Abteilungsleiter im Büro des römischen Statthalters in der Provinz Noricum. Bei Ausbruch der Christenverfolgungen im Römischen Reich wurden auch in Lauriacum der heutigen Stadt Lorch in Österreich 40 Christen gefangen genommen und ins Gefängnis geworfen. Florian war auch ein Christ. Als Florian hörte, was geschehen war, ging er mutig zu den 40 Gefangenen, um ihnen beizustehen. Trotz Folterungen ließ er sich nicht von seinem Glauben abbringen und nahm zusammen mit seinen 40 Gefährten den

Martertod für Jesus Christus auf sich. Er wurde am 4. Mai 304 mit einem Stein um den Hals in die Enns geworfen und ertrank. Sein Gedenktag ist somit der 4. Mai, der Floriantag.

Florian - der Schutzpatron der Feuerwehr

Den Bezug zur Feuerwehr stellt eine kleine überlieferte Geschichte her: Als in Zeiselmauer einmal ein Haus lichterloh brannte, nahm der kleine Florian einfach einen der Holzeimer, wie sie bei ihm zu Hause im Stall hingen, füllte ihn mit Wasser und löschte das Feuer in wenigen Minuten. Anfangs war Florian der Patron der Krieger und wurde im 16. Jahrhundert zum Helfer in Feuer- und Wassergefahr. Deshalb gilt der Heilige bis heute als Schutzpatron der Feuerwehren.

■ Rückblick Niederdorfer Tischtennisturnier

Am 9. März veranstalteten die Niederdorfer Tischtennissportler ihr 11. Turnier für Nichtaktive. Die große Resonanz machte sich u.a. in der Beteiligung von 41 Herren und 13 Frauen aus über 10 Orten und Sportgruppen aus unserem Landkreis, Chemnitz und Zwickauer Land bemerkbar. Auf Grund der hohen Beteiligung spielte man in der Niederdorfer Sport- und Freizeithalle, welche sehr gute Voraussetzungen für das Tischtennis spielen ermöglicht, insgesamt fast 7 Stunden an 5 Tischen. Dies war für die Organisatoren und Ausrichter aus Niederdorf eine Herausforderung in der Vorbereitung und bei der Durchführung des Turniers. Allein bei den Frauen gab es 156 Spiele. Zum Schluss standen die Sieger bei den Frauen und Männern fest. Dass es in anderen Orten auch hervorragende Freizeit-Tischtennisspieler gibt, zeigte die Ergebnisliste. Bei den Frauen schaffte es die Klaffenbacherin Anne Uhlmann ohne Spielverlust auf den 1. Platz.

Bei den Männern wiederum gab es ein spannendes Endspiel, welches der Chemnitzer "Abwehrspieler" Jan Schilk gewann. Beide Sieger erhielten einen Pokal, eine Urkunde und Gutscheine. Für die Plätze 2 und 3 gab es ebenfalls Urkunden, Gutscheine und Sachpreise. Zum ersten Mal schaffte es kein Niederdorfer Spieler auf das Treppchen.



Wir möchten uns noch einmal recht herzlich bei allen Mitspielern für das schöne Turnier bedanken. Gleiches gilt auch für die vielen fleißigen Helfer und deren Ehefrauen, welche für den reibungslosen Ablauf und das leibliche Wohl der Teilnehmer sorgten.

Jürgen Pfüller Mitorganisator





■ Projekt der "Igelgruppe" – "Alles was fährt"

"Alles was fährt" war das Projekt der Kinder (2 - 3 Jahre) aus der "Igelgruppe" der Kita Wirbelwind in Niederdorf. Es wurden die



Farben rot, blau, gelb und grün gefestigt, indem sie der Feuerwehr, dem Polizeiwagen, den Baufahrzeugen und den Traktoren zugeordnet wurden. Es entstanden Klebebilder, Kartonfahrzeuge und vieles mehr. Die Höhepunkte waren der große grüne Traktor auf dem Parkplatz der Kita und der Besuch der Niederdorfer Feuerwehr. Mutige Kinder konnten einen Feuerwehrhelm aufsetzen oder die schwere Wasserspritze mit dem Schlauch halten. Abschließend duften sie sogar im Feuerwehrauto sitzen. Dies zauberte allen Kindern ein Lachen ins Gesicht und sorgte für eine Menge Gesprächsstoff für den weiteren Tag. Der ereignisreiche Vormittag endete mit einem "Feuerwehrtrunk" und einem leckeren "Feuerwehrkuchen". Hiermit möchten wir uns bei Anton, dem Traktorfahrer und dem Feuerwehrmann Herrn Uhlmann herzlich bedanken, die den Kindern diese zwei unvergesslichen Erlebnisse ermöglichten.

Die Erzieherinnen der "Igelgruppe"

Gern würden wir auch Ihr Kind in unserer schönen Einrichtung in Niederdorf begrüßen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 037296 2485 zur Terminvereinbarung.







für gewerbliche Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200



